



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Pressespiegel

2015

Stopper und Kessler wollen Unterführung

USTER Werner Kessler und Paul Stopper haben beim Zürcher Kantonsrat eine Einzelinitiative deponiert. Sie fordern einen Kredit für den Bau der Unterführung Winterthurerstrasse.

Sie lassen nicht locker, die beiden Ustermer Kämpfer für die Erstellung der Unterführung Winterthurerstrasse. Nachdem die Stimmberechtigten im November 2012 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 60 Prozent die von Stopper und Kessler lancierte Initiative für den Bau der Unterführung Winterthurerstrasse gutgeheissen hatten, schien das Projekt auf gutem Weg. Per Initiative wurde der Ustermer Stadtrat beauftragt, «in erster Priorität zusammen mit dem Kanton und den SBB, unabhängig von einer allfälligen Strasse Uster West, die Unterführung zu erstellen». Die Planung lief an, wurde dann aber im Juli 2014 durch den Kanton gestoppt. Der Regierungsrat untersagte der Stadt Uster, die Projektierung und Ausführung einer Unterführung auf der kantonalen Winterthurerstrasse auf eigene Kosten und eigenes Risiko weiterzuführen.

15 Millionen gefordert

Stopper und Kessler wollen das Planungsverbot umgehen und statt die Stadt Uster den Kanton in die Pflicht nehmen, die Unterführung zu bauen. «Wenn die Stadt nicht darf, muss halt der Kanton die Unterführung bauen», sagt Stopper. Als Mittel, den Kanton dazu zu bewegen, haben die beiden die Einzelinitiative gewählt. Damit sie behandelt wird, muss sie von 60 Ratsmitgliedern unterstützt werden. Die beiden Initianten beantragen, dass für den Ersatz des Barrirenübergangs Winterthurerstrasse eine Unterführung mit zwei Fahrbahnen samt abgetrennten Rad- und Fusswegen erstellt und dafür ein Kredit von 15 Millionen Franken bewilligt wird.

Für Stopper ist der jetzige Zustand unannehmbar. «Die Stimmberechtigten haben der Initiative klar zugestimmt, und es passiert doch nichts. Das kann doch nicht sein. Die Ustermer Stimmberechtigten kommen sich verschaukelt vor.» *gau*

Uster-West-Initiative ist gültig

AvU 28.07.15

USTER Die Ungültigkeitsbeschlüsse des Gemeinderats und des Bezirksrats betreffend die Initiative Uster West wurden vom Verwaltungsgericht aufgehoben. Die Initiative ist gültig.

Mit einer Volksinitiative wollte ein Komitee die «zuständigen politischen Organe der Stadt Uster verpflichten, sich mit allen ihnen zur Verfügung stehen-

den politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln» gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojekts «Uster West» zu wehren. Der Stadtrat empfahl

dem Gemeinderat, die Initiative für ungültig zu erklären, was dieser am 20. Januar 2014 mit 30 zu 5 Stimmen auch tat.

Gegen den Beschluss rekurierten acht Ustermer beim Bezirksrat. Erfolglos. Daraufhin gelangten sie an das Verwaltungsgericht des Kantons Zü-

rich. Dieses hat am 21. Juli entschieden, dass die «Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West gültig ist und die Beschlüsse des Gemeinderats und des Bezirksrats aufgehoben werden». Nachdem der Bezirksrat 15 Monate gebraucht hatte, um einen Entscheid zu fällen,

benötigte das Verwaltungsgericht dafür weniger als 3 Monate.

Die Initiative wird nun erneut von Stadt- und Gemeinderat behandelt – «möglichst bald», wie das Verwaltungsgericht fordert. Beschliesst der Gemeinderat keine Umsetzungsvorlage, wird das Volk abstimmen müssen. *gau*

Strassenprojekt «Uster West»

Gericht hebt Ungültigkeit auf

Die Ustermer Stimmberechtigten können sich doch zum Strassenprojekt «Uster West» äussern. Das Verwaltungsgericht hat eine Ungültigkeitserklärung aufgehoben.

28.7.2015, 05:30 Uhr

fbi. Die Ustermer Stimmberechtigten können sich doch zum [Strassenprojekt «Uster West»](#) äussern. Das Zürcher Verwaltungsgericht hat nämlich einen Entscheid des Gemeinderats der Stadt Uster gekippt und die vor zwei Jahren eingereichte «Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster» teilweise für gültig erklärt. Es hiess damit eine Beschwerde der Initianten gut. Bevor die Vorlage allerdings den Stimmberechtigten vorgelegt werden kann, muss nun nochmals der Gemeinderat über Annahme oder Ablehnung sowie einen Gegenvorschlag befinden.

Die Initianten fordern in ihrer Volksinitiative, dass sich die Organe der Stadt mit allen Mitteln gegen die Realisierung des Strassenprojekts «Uster West» zur Wehr setzen. Das Begehren ist in der Form eines allgemeinen Auftrags an die Behörden formuliert. Im Gegensatz zum Gemeinderat kam das Verwaltungsgericht zum Schluss, dass das Begehren durchführbar sei. Zwar liegt bereits ein Kreditbeschluss des Zürcher Kantonsrats vor, das Projekt wurde jedoch vom Regierungsrat noch nicht festgesetzt. Es bestehe demnach «die Möglichkeit, darauf hinzuwirken, dass der Bau nicht realisiert wird», befand das Gericht.

In einem anderen Punkt erklärte es die Initiative jedoch für ungültig. Mit der Vorlage sollte der Gemeinderat verpflichtet werden, dem Kantonsrat eine Behördeninitiative einzureichen. Dies gaben die Initianten auf dem Unterschriftenbogen zu verstehen. Es lasse sich nicht auf dem Umweg eine Abstimmung erzwingen, hält das Verwaltungsgericht fest.

Anzeiger von Uster

ZRZ
Zürcher Regionalzeitungen

Redaktion 044 933 33 33, redaktion@zol.ch
Abo-Service 044 933 32 05, abo@zol.ch
Inserate 044 905 79 79, inserate@avu.ch
AZ 8620 Wetzikon



Die Tageszeitung des Bezirks Uster

DRINK AUF KNOPFDRUCK

Cocktails aus der Maschine

Die Oberländer Joe Heer und Fabian Zuberbühler haben eine Maschine konstruiert, die 16 000 verschiedene Cocktails mixen kann. **SEITE 11**

BLUTRESERVEN

In den Sommermonaten wird es in der Region eng

Blutspenden war auch schon populärer als heute. Beängstigender Mangel am roten Saft herrscht zwar noch nicht, aber es könnte eng werden. **SEITE 3**

ERFAHRUNGEN SAMMELN

Oberländer Duo an der WM der Paracycler

Der Russiker Felix Frohofer und Benjamin Früh aus dem Grüt geben in Nottwil ihr WM-Debüt mit dem Handbike. **SEITE 33**

ANZEIGE

**MEHR-
WERT**

Qualitätsfenster von
Schraner.
Seit über 90 Jahren.

489036

Fenster
schraner III
8637 Laupen-Wald | Tel. 055 256 20 50
www.schraner-fenster.ch

Gegner von Uster West fordern eine baldige Abstimmung

USTER Usters Stimmbevölkerung darf über die **Umfahrung Uster West entscheiden – zumindest im Grundsatz. Die Gegner des Projekts verlangen nun, dass es tatsächlich so weit kommt.**

Der Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichts lässt keine Zweifel offen: Anders als seitens des Ustermer Stadtrats und des Gemeinderats spricht seiner Ansicht nach nichts dagegen, dass

die Ustermer über die Initiative «Zur Erhaltung der Landschaft in Uster – keine Strasse Uster West» abstimmen (siehe ZO/AvU von gestern). Diese fordert bei einer Annahme, dass die

städtischen Behörden das Strassenprojekt «mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, rechtlichen und demokratischen Mitteln» bekämpfen.

Die Gegner von Uster West fordern nun, dass die Initiative zügig vors Volk kommt. «Einen Weiterzug des Urteils ans Bundesgericht würden wir nicht ver-

stehen, sagt BPU-Gemeinderat Paul Stopper, einer der Initianten. Allerdings habe der Stadtrat seiner Meinung nach bewiesen, dass er eine Mitsprache der Bevölkerung bei Uster West unter allen Umständen verhindern wolle. «Darum gab er auch ein Gutachten in Auftrag, das unsere Initiative für ungültig erklär-

te, jetzt aber vom Verwaltungsgericht zerpfückt worden ist.»

Bauvorsteher Thomas Kübler (FDP) wehrt sich gegen den Vorwurf, bewusst ein für den Stadtrat positives Gutachten bestellt zu haben. «Ob das Urteil des Verwaltungsgerichts tatsächlich in Kraft tritt, ist zum heutigen Zeitpunkt noch offen.» **rbr SEITE 5**

Uster West – Gegner sehen sich im Aufwind

USTER Noch ist offen, ob die Initiative «Keine Strasse Uster West» an die Urne kommt. Der Gemeinderat könnte seinen Rekurs ans Bundesgericht weiterziehen. Die Initianten hingegen glauben die Ustermer Bevölkerung hinter sich.

Für die Gegner von Uster West ist es ein Erfolg auf der ganzen Linie: Das Verwaltungsgericht hat entschieden, dass deren «Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West – keine Strasse Uster West» gültig ist (gestern im ZO/AvU). Das Gericht hebt damit die Beschlüsse des Gemeinderats und des Bezirksrats auf, die das Begehren als «undurchführbar» und «ungültig» qualifiziert hatten.

Wie bei Oberlandautobahn

«Wir sind erfreut», sagt Paul Stopper. Der Gemeinderat der BPU hatte zusammen mit sieben weiteren Beschwerdeführern gegen das Verdikt des Gemeinderats Rekurs eingereicht. Hoffnung, dass er und seine Mitstreiter recht bekämen, habe bereits das Bundesgerichtsurteil zur Umsetzung der Kulturlandinitiative gegeben. Dort hielt die oberste Gerichtsbarkeit des Landes fest, dass eine Initiative als allgemeine Anregung formuliert sein kann.

Ähnlich argumentiert nun auch das Verwaltungsgericht im Fall der Initiative zu Uster West. Die Initiative verlangt bei einer Annahme, dass sich der Ustermer Stadtrat gegen die Realisierung des Strassenprojekts einsetzen muss – «mit allen ihm zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln». Anders als gemäss der Argumentation des Gemeinderats ist das laut dem Verwaltungsgericht auch dann möglich, wenn das Projekt von der zuständigen Behörde bereits beschlossen wurde; so, wie im Fall Uster West (siehe Box). Zwar könne die Initiative kein Behördenreferendum erzwingen: Denkbar sei aber, dass Stadt- und Gemeinderat bei einer Annahme der Initiative auf informellem Weg, etwa in Gesprächen, auf die zuständigen Behörden einwirken würden, damit diese auf den Bau von Uster West verzichteten. Auch der Einsatz von rechtlichen Mitteln sei möglich – und das Begehren der Initiative somit durchführbar.

«Sache der Stadt Uster»

Für den Ustermer Stadtrat bedeutet das Urteil, dass er die Initiative so bald als möglich dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegen muss. Lehnt das Parla-



Am Rand einer Moorschutzzone: Die Umfassung Uster West soll durch das Lorengbiet führen. Archibild zvg

ment die Initiative ab, kommt sie vors Volk. Der Gemeinderat kann ihr aber auch einen Gegenorschlag gegenüberstellen oder dem Stadtrat beantragen, selber eine Vorlage auszufordern, die mit dem Begehren der Initianten sinngemäss übereinstimmt.

Ebenso kann der Gemeinderat den Entscheid des Verwaltungsgerichts vor Bundesgericht anfechten. «Die Geschäftsleitung des Parlaments wird das weitere

Vorgehen an ihrer nächsten Sitzung am 19. August besprechen», sagt Gemeinderatspräsident Thomas Wüthrich (Grüne). Seitens des Stadtrats will man sich zum Urteil zum jetzigen Zeitpunkt nicht äussern. «Für den Fall, dass der Gemeinderat den Entscheid nicht ans Bundesgericht weiterzieht, sind unsere weiteren Schritte noch offen», sagt Vizepräsident Thomas Kübler (FDP). Ebenfalls keine Stellung nimmt der Regierungsrat, die ausführende Behörde des Projekts «Uster West». Vom Urteil des Verwaltungsgerichts habe der Rat noch gar keine Kenntnis, sagt Sprecherin Susanne Sorg. Es sei erst am Montag auf der Staatskanzlei eingetroffen. «Der Ball liegt in diesem Verfahren aber ohnehin bei der Stadt Uster und nicht beim Regierungsrat.»

Parteien klar für Uster West

Geht es nach den Initianten, soll jetzt möglichst bald die Ustermer Stimmbürger zu Wort kommen. «Das Urteil ist für uns eindeutig, ein Weiterzug ans Bundesgericht wäre blosser Verzögerungstaktik», sagt Paul Stopper. Er geht davon aus, dass der Ge-

meinderat die Initiative ablehnen wird. Tatsächlich sprechen sich von den Ustermer Parteien nur die Grünen und die Grünliberalen gegen Uster West aus. Ihre fünf Gemeinderäte waren auch die Einzigen, die im Januar 2014 die Initiative nicht für ungültig erklären lassen wollten. Alle restlichen 30 Ratsmitglieder, eingeschlossen die Vertreter der SP, stimmten für den Antrag des Stadtrats.

Ustermer noch nie befragt

Die Initianten setzen bei ihrem Anliegen ganz auf die Stimmbürger. «Die Ustermer haben sich klar für die Unterführung Winterthurerstrasse ausgesprochen – und damit indirekt auch gegen Uster West», sagt Paul Stopper. Auch wenn zum Beispiel die SVP beide Projekte unterstützt, ist er überzeugt, dass die Ustermer die Nase voll hätten von einer Umfassung, über die bald 35 Jahre gestritten werde. «Wichtig sei aber vor allem, dass das Projekt überhaupt vors Volk komme. «Alle möglichen Behörden und Instanzen befassen sich seit Ewigkeiten damit – nur die Ustermerinnen und Ustermer wurden noch nie dazu befragt.»

Raphael Brunner

Kommentar



Raphael Brunner
Leiter
Ressort Uster

Uster soll Zeichen geben dürfen

Für den Ustermer Gemeinderat und den Stadtrat ist das Urteil des Verwaltungsgerichts eine Niederlage. Und zwar eine doppelte – rechtlich und politisch. Nicht nur müssen die Behörden zur Kenntnis nehmen, dass ihr Beschluss falsch war, die Initiative «Keine Strasse Uster West» für ungültig zu erklären. Höchstwahrscheinlich wird auch Tatsache, was die Befürworter der Umfassung unbedingt verhindern wollten: dass das Projekt nochmals in seinem Grundsatz infrage gestellt wird. Genau das aber passiert, wenn es zur Urnenabstimmung über die Initiative kommt.

Dennoch täten die Behörden gut daran, das Urteil nicht ans Bundesgericht weiterzuziehen, sondern die Meinung der Ustermer Bevölkerung einzuholen. Das ist in all den 35 Jahren, seit denen um Uster West gerungen wird, noch nie geschehen.

Klar kann nur der Kantonsrat über das Projekt selbst entscheiden – und klar wären auch bei einem Bekenntnis zu Uster West die Rekurse der Naturschutzverbände nicht vom Tisch. Aber das Ja wäre ein klares Signal an den Kanton, nach gesetzeskonformen Lösungen zu suchen. Stimmen die Ustermer hingegen der Initiative zu, wäre das Festhalten an Uster West nur noch eines: eine Zwängerei.

SEIT ÜBER 30 JAHREN EINE KONTROVERSE

Planung durch Rekurse blockiert

Ursprünglich sollte Uster West nicht nur die Winterthurerstrasse entlasten, sondern auch den Bahnübergang Werriken obsolet machen. Das war im Jahr 1981. Seither musste der Kanton das Vorhaben für eine Westumfahrung um Uster immer wieder abändern – meist aufgrund von Rekursen, die sich auf den Naturschutz beriefen. Der neueste Entwurf sieht folgende Linienführung vor: von der Winterthurerstrasse im Gebiet Brandschänki über das Gebiet der Lo-

ren und dann über ein Viadukt über die Bahnlinie zur Zürcherstrasse. Der Kantonsrat hat dafür im Jahr 2012 einen Kredit von 21 Millionen Franken bewilligt.

Doch auch gegen die neue Linienführung haben sowohl Private als auch Naturschutzorganisationen rekurriert. Ebenso gegen die Revision der Schutzverordnung für das Werrikerried, das Glattenried und die Brandschänki, die im Zusammenhang mit dem Strassenpro-

jekt stehen. «Wie bei der Oberlandautobahn will die Baudirektion die Schutzzonen so anpassen, dass die geplante Strasse gebaut werden könnte», sagt Paul Stopper. Seitens des Regierungsrats heisst es, dass er das Strassenprojekt «Uster West» nicht festsetzen könne, bevor nicht mehr Klarheit über die angefochtenen Moorschutzmassnahmen der Schutzverordnung herrsche. Momentan liegen die Rekurse beim Baurekursgericht zur Bearbeitung auf. rbr

Sportcamp mit Teilnehmerrekord

DÜBENDORF Im Sport- und Freizeitcamp in Dübendorf können sich die Kinder in verschiedenen Sportarten versuchen. Die ersten zwei Wochen sind erfolgreich über die Spielfelder gegangen.

Eine lebhaftige Schar Kinder, alle in hellblauen T-Shirts, tummelt sich um 9 Uhr in der Curlinghalle im Chreis in Dübendorf. Camp-Leiter Marcel Fässler drückt mehrmals auf seine Hupe. Allmählich strömen die Kinder von allen Seiten zur Mitte. Fässler erkundigt sich nach den sportlichen Vorlieben der fünf Gruppen und entlässt diese darauf mit ihren Leiterinnen und Leitern zu den verschiedenen Anlagen. Es ist ein typischer Tagesbeginn im Sport- und Freizeitcamp. Dieses findet in den beiden ersten und der letzten Sommerferienwoche statt und wird bereits zum fünften Mal von der Sport und Freizeit-Anlagen Dübendorf AG (SFD) organisiert. Das Angebot richtet sich an Kinder von 6 bis 14 Jahren und kostet pro Kind und Woche 300 Franken, inklusive Mittagessen.

Über 250 Anmeldungen

An diesem Morgen sind Pingpong-Rundlauf, Streetsurfing



Voller Einsatz: eine Gruppe des Freizeit- und Sportcamps beim Fussballspielen.

Laurin Eicher

und Fussball im Angebot. «Wenn wir schon eine so gute Infrastruktur zur Verfügung haben, wollen wir auch möglichst alles benützen», sagt Fässler. Er spricht damit die weiteren Sportarten wie Billard, Beachvolleyball, Baseball oder Sandburgen-Bauen in der Badi an. Er versuche das Programm so vielseitig wie möglich zu gestalten. «Das funktioniert», sagt Fässler überzeugt. Die Anmeldungen geben ihm recht: Dieses Jahr neh-

men erstmals insgesamt über 250 Kinder am SFD-Camp teil. Man sei jedes Jahr ein bisschen gewachsen, sagt Marcel Fässler. Für die Betreuung zählt Marcel Fässler auf 15 Leiterinnen und Leiter. Der Grossteil sind Studentinnen und Studenten aus Pädagogik oder Sport. Fässler selbst unterrichtet hauptberuflich an der Pädagogischen Hochschule. Auch die 21-jährige Studentin Lea Schenker arbeitet zwei Wochen für das Camp. «Mir

gefällt diese Arbeit sehr gut, speziell bei diesem schönen Wetter», sagt sie. «Solange die Kinder beschäftigt sind, läuft es rund», so Schenker weiter.

Bei heissen Temperaturen findet das Nachmittagsprogramm im Freibad Oberdorf statt, welches ebenfalls zur SFD und damit zu den Camp-Anlagen gehört. Dort gibt es neben Abkühlung im Wasser auch die Möglichkeit, Beachvolley zu spielen oder Sandburgen zu bauen.

Am Camp nehmen einige Kinder teil, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Sport könne man auch ohne viele Worte gemeinsam betreiben, sagt Fässler. Ihm ist auch wichtig, dass die Kinder lernen, mit Niederlagen umzugehen. «Wir setzen auf Fairplay, also sportlich sein und den Gegner respektieren.»

Besuchstag für die Eltern

Obschon die Kinder sich manchmal mit viel Energie bewegten, passiere erstaunlich wenig, sagt Fässler. Man habe Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um grösseren Verletzungen vorzubeugen. Schürfungen oder hin und wieder ein Insektenstich liessen sich aber nicht vermeiden. «Ich bin der Feuerwehrmann für allerlei Notfälle», so Fässler.

Auch dieses Jahr gehört ein Rahmenprogramm zu jeder Woche. So bietet das Backen mit Zopfsteig eine Abwechslung zum sportlichen Camp-Alltag.

Am Besuchstag am Freitag können die Eltern ihre Kinder im Camp erleben, bei Spielen mit Turniercharakter und einer Partie Minigolf. Laurin Eicher

Für das Camp vom 10. bis 14. August sind noch Plätze frei. Informationen und Online-Anmeldung sind unter www.sfd-ag.ch zu finden.

In Kürze

FÄLLANDEN

«Country Night» im Schützenhaus

Am Freitag, 31. Juli, findet im Schützenhaus Fällanden die zweite Fälländer «Country Night» statt. Die beiden Formationen Burnout Country Band und Tuff Enuff spielen von 18 bis 24 Uhr. Die Festwirtschaft mit T-Bone-Steak, Hamburger und Wurst vom Grill ist danach noch bis 2 Uhr geöffnet. Die Platzzahl ist beschränkt. Interessierte werden gebeten, den Vorverkauf zu benutzen. 20

USTER

Ein Morgen voller Tanzphantasie

Am Montag, 10. August, können sich Kinder zwischen sechs und zehn Jahren von 10.30 bis 12 Uhr im Frjz in Uster zu Musik frei bewegen. Am Mittwoch, 12. August, findet zusätzlich ein Märli-spielmorgen statt. Vom 10. bis 12. Uhr können Kinder im Alter von vier bis acht Jahren sich in ihre Lieblingsmärchenfiguren verwandeln. Dazu dürfen auch Kostüme mitgebracht werden. Weitere Infos und Anmeldung bei Corinne Liebmann unter Telefon 044 942 1801 oder www.corinneliebmann.ch. 20

Neuer Anlauf für Unterführung

USTER Die Befürworter einer Unterführung an der Winterthurerstrasse wollen das Projekt über eine kantonale Volksinitiative erzwingen. Damit könnten sie erreichen, was die Ustermer Stimmbevölkerung längst beschlossen hat – ohne jedoch die Kompetenz dafür zu haben.

Sie geben nicht auf: Kaum hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass ihre «Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West – keine Strasse Uster West» doch gültig ist (wir berichteten), wollen die beiden BPU-Gemeinderäte Paul Stopper und Werner Kessler auch ihr Alternativprojekt wieder aufs politische Parkett bringen: die Unterführung Winterthurerstrasse.

«Wir planen eine kantonale Volksinitiative», sagt Stopper. Damit sie an die Urne kommt, sind 6000 Unterschriften nötig. Entscheiden über das Projekt würde die Stimmbevölkerung des gesamten Kantons Zürich. «Natürlich wird es nicht einfach», sagt Stopper. Nur schon die notwendigen Unterschriften zu sammeln bedeute einen grossen Aufwand. «Aber uns bleibt nur diese Möglichkeit, um den Willen der Ustermer Bevölkerung durchzusetzen.»

Kanton lehnt Übergabe ab

Der BPU-Gemeinderat spricht die Situation an, die in Uster schon länger für rote Köpfe sorgt und für welche Stopper und Kessler hauptverantwortlich sind. 2012 stimmte die Ustermer Bevölkerung ihrer Initiative für

den Bau einer Unterführung an der Winterthurerstrasse zu. Das Problem: Die Strasse gehört dem Kanton. Prompt lehnte der Regierungsrat denn auch das Gesuch der Stadt ab, ihr die Hoheitsrechte für die Winterthurerstrasse zu übertragen. Seither – seit Juli 2014 – liegt das Unterführungs-Projekt auf Eis.

«Die Ustermer Bevölkerung will eine Unterführung – zu Uster West wurde sie nie befragt.»

Werner Kessler, Initiant

«Mit einem kommunalen Entscheid können die übergeordneten gesetzlichen Zuständigkeiten nicht umgangen werden», begründete damals Markus Gerber, Sprecher des Amtes für Verkehr, den Entscheid des Regierungsrats. Zwar respektiere der Rat das Votum der Ustermer Bevölkerung. «Der Kanton muss jedoch seine Interessen an den Kantonsstrassen, für die nur er

zuständig ist, wahren können. Mit der Übertragung des formalen Projektierungsverfahren an die Stadt Uster wäre das nicht mehr gewährleistet.»

Nur eine Lösung sinnvoll

Mit «Interessen wahren» meint Gerber, die Umfahrung Uster West zu bauen. Für diese Lösung hat sich der Kantonsrat ausgesprochen, um die Verkehrsprobleme in Uster zu lösen. Im Herbst 2012, kurz nach der Ustermer Abstimmung zur Winterthurerstrasse, bewilligte er dafür einen Kredit von 21 Millionen Franken. Momentan in das Projekt jedoch durch Einsprachen blockiert. Dazu kommt Stoppers und Kesslers Initiative «Keine Strasse Uster West». Sie will die Ustermer Behörden dazu verpflichten, beim Kanton gegen die Umfahrung zu opponieren – «mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln». Generell betonen beide Seiten, dass nur eine Lösung Sinn macht – entweder eine Umfahrung, oder eine Unterführung.

Dass sich dabei der Kanton als zuständige Instanz klar für Uster West ausgesprochen hat, war für Stopper und Kessler nie ein Grund, von ihrem Vorhaben einer Unterführung abzulassen. Bisher blockte der Kantonsrat aber alle ihre Bemühungen ab – zuletzt vor einem Monat, als er eine entsprechende Einzelini-

USTER WEST ODER UNTERFÜHRUNG

«Hoffen auf Unterstützung der SVP»

Eine Umfahrung Uster West oder eine Bahnunterführung an der Winterthurerstrasse – seit Jahren streiten sich Behörden, Parteien und Bevölkerung, wie das Ustermer Verkehrsproblem gelöst werden kann. Denn in einem sind sich die meisten einig: Barrieren, die 40 von 60 Minuten geschlossen sind, sind für eine Stadt wie Uster nicht zumutbar.

Parteien für Uster West

Bei den Parteien sind die Meinungen grösstenteils gemacht: FDP, CVP, EVP, BDP und SP favorisieren die Variante Uster West. Auch die SVP ist für Uster West, unterstützt aber ebenfalls die Bemühungen für eine Unterführung. Grüne und GLP lehnen beiden Projekte ab. Vorbehaltlos hinter einer Unterführung steht

tiative praktisch geschlossen zurück. Darum wollen die beiden BPU-Gemeinderäte ihr Anliegen jetzt vors Volk bringen.

«Signal an den Kanton»

«Die Ustermer Bevölkerung hat mit 60 Prozent Ja-Stimmen eine Unterführung an der Winterthurerstrasse gewünscht – zu Uster West hingegen wurde sie nie befragt», sagt Werner Kessler. Be-

nur die BPU von Paul Stopper und Werner Kessler.

Sollte die kantonale Initiative für eine Unterführung Winterthurerstrasse zustande kommen, hoffen Stopper und Kessler vor allem auf die SVP. «Sie schreibt sich auf die Fahne, den Willen der Bevölkerung umzusetzen – die Ustermer haben ihren Wunsch nach einer Unterführung bereits deutlich zum Ausdruck gebracht», sagt Paul Stopper. Mit dem Support weiterer Parteien rechnet der ehemalige Verkehrsplaner hingegen nicht. Dennoch glaubt Stopper an eine Chance: «Schon bei der Ustermer Abstimmung zur Unterführung Winterthurerstrasse waren der Stadtrat, der Gemeinderat und fast alle Parteien dagegen – und trotzdem stimmte das Volk klar zu.» rbr

vor die kantonale Initiative lanciert wird, sollen deshalb die Ustermer Stimmbürger ihre Meinung zur Umfahrung West abgeben – mittels der Initiative «Keine Strasse Uster West». Zwar wäre auch dieses Votum für den Kanton nicht bindend, «ein Ustermer Nein zur Westumfahrung wäre aber für den Kantonsrat ein Signal, das er nicht ignorieren kann». Raphael Brunner

In Kürze

USTER

Atemkurs in Uster

Im Workshop «Atmen heisst leben» bietet Monika Steuri Kurse zur Verbesserung der Atmung an. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie durch die kontrollierte Atmung die Lebensqualität gesteigert werden kann. Der Kurs findet am 10. August um 18.30 Uhr an der Gartenstrasse 1 in Uster statt. Anmeldungen bis spätestens um 16 Uhr am Tag des Anlasses unter Telefon 044 940 61 21 oder an info@vivabene.ch.

Frei wie ein Vogel im Frjz

Am Montag, 10. August, können Kinder zwischen 6 und 10 Jahren an einem Tanzmorgen teilnehmen und sich «frei wie ein Vogel» zur Musik bewegen. Der Anlass findet im Frjz an der Zürichstrasse 30 von 10.30 bis 12 Uhr statt. Informationen und Anmeldung unter Telefon 044 942 18 01 oder www.corinneliebmann.ch.

DÜBENDORF

Geschichtenzeit in der Badi

Heute Mittwoch findet um 14 Uhr im Freibad Oberdorf in Dübendorf die «Geschichtenzeit in der Badi» statt. Bei schönem Wetter können sich Kinder an spannenden und lustigen Geschichten erfreuen. Der Anlass dauert rund 30 Minuten. zo

Stadtrat Uster gelangt wegen «Uster West» ans Bundesgericht

Aktualisiert am 14.09.2015 1 Kommentar

Der Stadtrat hat entschieden, gegen das Verwaltungsgerichtsurteil betreffend Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster» Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten vor Bundesgericht zu erheben.



Der Stadtrat Uster geht vor Bundesgericht. (Archivbild: Mike Gadiant)

Artikel zum Thema

**Uster-West-Initiative ist gültig
Uster West ist nicht gleich Egger
Verkehrsführung
Unterführungs-Befürworter planen**

Der Stadtrat Uster gelangt wegen der Volksinitiative «Keine Strasse Uster West» ans Bundesgericht. Er will so verhindern, dass die Initiative in den Grossen Gemeinderat und dann vors Volk kommt.

Die Initianten wollen mit der Vorlage erreichen, dass «die

Initiative

zuständigen Organe» dazu verpflichtet werden, sich mit

Teilen und kommentieren

«allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln» gegen den Bau des Strassenprojekts «Uster West» zu wehren.

Der Gemeinderat erklärte die Initiative im Januar 2014 mit 30 zu 5 Stimmen für ungültig. Der Bezirksrat bestätigte diese Einschätzung. Anderer Meinung war jedoch das Verwaltungsgericht: Es stufte die Initiative Ende Juli 2015 als gültig ein und wies den Ustermer Stadtrat an, die Initiative erneut dem Gemeinderat zu unterbreiten.

Stadtrat entscheidet aus zeitlichen Gründen selber

Dies will der Stadtrat aber verhindern, wie aus einer Mitteilung vom Montag hervorgeht. Der Stadtrat werde ans Bundesgericht gelangen. Den definitiven Entscheid dazu kann er allerdings gar nicht alleine fällen. Theoretisch kann dies nur das Gemeindeparlament.

Der Stadtrat ist sich dieser Problematik bewusst. Aus zeitlichen Gründen sei jetzt eben er das zuständige Organ für diesen Entscheid, schreibt der Stadtrat. Der Entscheid des Gemeindeparlaments soll an der Sitzung vom 2. November quasi nachgeliefert werden.

1150 Meter lange Strasse

Die Umfahrungsstrasse «Uster West» beschäftigt seit Jahren die Politik und die Justiz. Die Gegner führen vor allem Argumente des Umwelt- und Naturschutzes ins Feld, die Befürworter die Verkehrsentlastung des Ustermer Stadtzentrums.

Geplant ist eine 1150 Meter lange Strasse mit einer 470 Meter langen Brücke über die SBB-Linie. Am 22. Oktober 2012 hatte der Kantonsrat 21 Millionen Franken für die Umfahrungsstrasse bewilligt. Nach Annahme der Kulturlandinitiative musste das Projekt jedoch angepasst werden. Ursprünglich hätten die Bauarbeiten noch in diesem Jahr beginnen sollen. Dies dürfte aber kaum geschafft werden. (sda/liv)

Erstellt: 14.09.2015, 17:56 Uhr

Alle Kommentare anzeigen

Stadt Uster geht vor Bundesgericht

USTER Der Ustermer Stadtrat erhebt Beschwerde gegen das Verwaltungsgerichtsurteil zur Initiative «Keine Strasse Uster West». Ob es zu einem Urnengang kommt, soll das Bundesgericht entscheiden.

Der Ustermer Stadtrat will verhindern, dass das Ustermer Stimmvolk über Uster West entscheidet. Darum hat er Beschwerde eingereicht gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Initiative Uster West und zieht vor Bundesgericht – «nach sorgfältiger Abwägung aller Argumente», wie er in einer Mitteilung schreibt.

Die Volksinitiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster – keine Strasse Uster West» stammt aus dem Umfeld der beiden BPU-Gemeinderäte Paul

Stopper und Werner Kessler. Sie fordert, dass die Ustermer Behörden alle ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mittel einsetzt, um eine Westumfahrung in Uster zu verhindern. Zuständig für das Strassenprojekt ist jedoch der Kanton – deshalb hat der Ustermer Gemeinderat die Initiative als «nicht gültig» und «undurchführbar» zurückgewiesen. Die Initianten zogen bis vor das Verwaltungsgericht, und dieses gab ihnen Recht. Zumindest teilweise (wir berichteten). Gegen dieses Urteil hat nun wiederum der Ustermer Stadtrat Beschwerde eingereicht. Aus Zeitgründen erfolgte der Entscheid vorgängig zur eigentlich zuständigen Instanz – dem Gemeinderat. Dieser entscheidet darüber im November. Bericht folgt. *rbr*

Initianten werfen Stadtrat «Angst vor dem Volk» vor

USTER Der Stadtrat hält die Initiative «Keine Strasse in Uster West» weiterhin für ungültig. Weil das Verwaltungsgericht anderer Meinung ist, gelangt er nun mit einer Beschwerde vor Bundesgericht. Für die Initianten ist der Schritt der Exekutive «keine unhaltbare Verzögerungstaktik».

«Die Ustermer Regierung hat Angst vor dem Volk.» So kommentiert BPU-Gemeinderat und Mitinitiant Paul Stopper den Entscheid des Stadtrats, das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Uster-West-Initiative vor Bundesgericht anzufechten (gestern im ZO/AvU). Der Schritt wurde vom Stadtrat am Montagabend angekündigt und betrifft konkret die «Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West – keine Strasse Uster West».

Mit diesem Vorstoss wollen die Initianten «die zuständigen Organe» von Uster dazu verpflichten, sich «mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln» gegen den Bau des kantonalen Strassenprojekts «Uster West» zu wehren. Der Gemeinderat Uster hatte die Initiative im Januar 2014 auf Empfehlung des Stadtrats für ungültig erklärt, mit 30 zu 5 Stimmen. Dagegen rekurrten die Initianten erst erfolglos beim Bezirksrat. Das Verwaltungsgericht hingegen bezeichnete die Volksinitiative dann aber zumindest teilweise für gültig und hob die Beschlüsse des Gemeinderats und des Bezirksrats auf.

Stopper: klare Ausgangslage

Für Paul Stopper eine Genugtuung. Dass der Stadtrat das Urteil nun weiterzieht, bezeich-

net er als Verzögerungstaktik. Bei einer solch klaren Ausgangslage das Bundesgericht zu bemühen, sei unhaltbar und gegenüber den Steuerzahlern nicht zu verantworten. «Das Bundesgericht hat schon zwei Initiativen mit analogen Begehren für gültig erklärt», hält er fest.

Regierungsrat wartet ab

Laut Stopper ist die Initiative weder «undurchführbar» noch «ungültig», wie dies Stadt- und Gemeinderat befunden haben. Zwar habe der Kantonsrat 2012 21 Millionen für die Westumfahrung Usters gesprochen. Gleichzeitig beruft sich Stopper auf einen Beschluss des Regierungsrats. Dieser will das Projekt nicht festsetzen, solange die Rekurse gegen die Revision der Schutzverordnung betreffend Werriker-, Glaten- und Brandschänkiried hängig sind. «Auch wenn die Rekurse letztlich abgelehnt würden, sind danach immer noch Einsprachen gegen das Strassenprojekt möglich», so Stopper.

Das Verwaltungsgericht argumentiert in die gleiche Richtung: «Wegen Undurchführbarkeit lässt sich eine Initiative nur für ungültig erklären, wenn völlig zweifelsfrei ist, dass die Initiative sich unter keinen Umständen verwirklichen lässt», heisst es in der Begründung. Und weiter: «Da der Regierungsrat das Projekt noch nicht festgesetzt hat, lässt

sich das mit der Initiative verfolgte Ziel hier noch verwirklichen.»

Gemäss Bauvorstand Thomas Kübler (FDP) hat die Geschäftsleitung des Ustermer Gemeinderats den Weiterzug ans Bundesgericht als Erste beschlossen. Deshalb verweist er für Auskünfte an Gemeinderatspräsident Thomas Wüthrich (Grüne). Bezüglich konkreter Begründung verweist Wüthrich jedoch wieder zurück an den Stadtrat. Dies vor dem Hintergrund, dass es der Stadtrat ist, der sich den Schritt letztlich vom Parlament absegnen lassen muss. Einen entsprechenden Antrag wird die Regierung am 2. November dem Gemeinderat vorlegen.

Massive Kritik an Information

Wüthrich sagt dann aber doch: «Der Knackpunkt ist die Frage, inwieweit der Gemeinderat und das Volk den Stadtrat mit etwas beauftragen können, das wie in diesem Fall nur informelle Möglichkeiten bietet.» Die Rechtsmittelfristen seien abgelaufen. Was bleibe, sei, «Briefchen» an den Regierungsrat zu schreiben und im Kantonsrat zu lobbyieren. «Aber der Kredit ist gesprochen, und die Planung ist am Laufen.» Das Bundesgericht habe in einem ähnlich gelagerten Fall bereits für die Initianten, aber auch schon gegen ein solches Begehren geurteilt.

Dass Wüthrich materiell Stellung nimmt und schon am Dienstagmorgen im «Regionaljournal» von SRF1 den Sinn der Initiative hinterfragte, macht Stopper wütend. Es sei am Stadtrat, diesen Entscheid gegenüber der Öffent-

lichkeit zu kommentieren, sagt er und kritisiert, dass der Ratspräsident dem Stadtrat «nachplappere», bevor das Parlament überhaupt ein zweites Mal über die Initiative debattiert habe. Ein solches «Päckli» sei eine «Schweineerei» und verletze die gebotene Neutralität aufs Gröbste.

Gemäss Wüthrich sei man erst davon ausgegangen, der Weiterzug sei Sache der Geschäftsleitung des Gemeinderats – weil das Parlament die Initiative für ungültig erklärt habe. Zwar habe sich im Zuge der Abklärungen gezeigt, dass es der Stadtrat sei, der die Beschwerde ans Bundesgericht mit Genehmigung des Gemeinderats einreichen müsse. «Da wir aber schon angekündigt hatten, dass wir dann die Öffentlichkeit informieren werden, haben wir es halt einfach so beibehalten.»

Die Kritik Stoppers kann er nachvollziehen. «Das Vorgehen ist sicher unüblich.» Letztlich habe man eine solche Konstellation aber auch nicht jeden Tag. Und er verspricht: «Die Information der Öffentlichkeit wird in Zukunft sicher auf einem nachvollziehbareren Weg ablaufen.»

Zwei Möglichkeiten

Wie geht es jetzt weiter? Urteilt das Bundesgericht im Sinne des Stadtrats, ist die Initiative vom Tisch. Andernfalls wird sie nochmals dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser stimmt über den Vorstoss im Sinne einer Abstimmungsempfehlung zuhanden der Stimmbürger ab. Am Ende hat das Volk an der Urne das letzte Wort. *Thomas Bacher*

STADTENTWICKLUNG WALTER ULMANN TRITT ALS USTERMER STADTPLANER ZURÜCK

«Wer kein politischer Mensch ist, sollte

USTER 38 Jahre war Walter Ulmann Ustermer Stadtplaner. Im Interview spricht er über vier Jahrzehnte Ustermer Stadtentwicklung, das Gute an Barrieren, Anerkennung, Anfeindungen und demokratische Planung,

Was war Uster für eine Stadt, als Sie 1977 als neuer Stadtplaner angefangen haben?

Walter Ulmann: Eine Stadt mit 22 000 Einwohnern, in der die Textilindustrie noch sehr präsent war. Seitens der Stadtplanung herrschte Glauben ans unbeschränkte Wachstum. Der Zonenplan, erst vor wenigen Jahren 1970 erstellt, war auf 70 000 Einwohner ausgerichtet. Als ideal galt die autogerechte Stadt mit einer Nord-, einer Süd- und einer Westtangente.

Kam mit Ihnen die Abkehr von dieser Doktrin?

Die Wende kam mit dem Bundesgesetz über die Raumplanung 1979, dem ersten Raumplanungsgesetz überhaupt. Es beruhte auf der Erkenntnis, dass man nicht unbegrenzt in die Landschaft hinaus bauen kann und dass die Städte nicht per se immer weiter wachsen. Damals ist die Raumplanung als eigenständige Disziplin entstanden, und ich war einer der ersten ausgebildeten Raumplaner: 27 Jahre alt, direkt ab der Hochschule Rapperswil. Meine erste Aufgabe in Uster war es, einen neuen Richt- und Zonenplan zu erstellen. Beide wurden 1984 festgesetzt und sind heute noch gültig.

Wie hat er sich vom 1970er-Zonenplan des Wachstumsglaubens unterschieden?

Per Gesetz durften wir nur noch so viel einzonen, wie in den nächsten 15 Jahren benötigt wird. Also haben wir massiv ausgezont: rund 120 Hektaren Bauland haben wir wieder zu Landwirtschaftsland gemacht, 130 Hektaren naturnahe Flächen gesichert, 1200 Bäume und 5 Kilometer Hecke gepflanzt. Das war kein Sonntagsspaziergang.

Gab es Widerstand?

Was denken Sie? Wenn Bauland wieder zu Kulturland wird, nimmt man den Leuten das Geld praktisch aus der Tasche. Da gab es viele Enttäuschungen, das Bundesgericht war in Uster Dauerst. Letztlich waren die politischen Väter der Planung von 1970 bereit, das Steuer wieder herumzureissen.

Hat sich damals die künftige Entwicklung von Uster entschieden?

Ja, das kann man so sagen. Wir haben die städtebauliche Grund-

ZUR PERSON

Walter Ulmann übernahm am 1. Dezember 1977 das Amt des Ustermer Stadtplaners. Aufgewachsen in Rapperswil und Hombrechtikon, studierte er an der Hochschule für Technik (HSR) in Rapperswil Siedlungsplanung. In seiner Zeit als Stadtplaner gewann die Stadt Uster mehrere Preise: 2001 den Wakker-Preis für beispielhafte planerische und bauliche Massnahmen, 2014 den Schulthess Gartenpreis. Zudem erhielt Ulmann 2005 vom Architekturforum Zürcher Oberland eine Auszeichnung für 25 Jahre Raumplanung. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als Stadtplaner doziert Walter Ulmann seit 30 Jahren an der HSR. Daneben hat er Einsitz in verschiedenen beratenden Kommissionen wie etwa in der Stadtbildkommission. Der 65-Jährige ist verheiratet, hat Sohn und Tochter, lebte 24 Jahre in Nänikon und wohnt heute in Greifensee. 20

struktur der Stadt herausgeschält und einen Stadtkörper definiert. Man kann Uster heute als Stadt ablesen, wenn man von Zürich kommt. Und wir haben einen kompakten Siedlungskern. Das ist auch wirtschaftlich, denn es sind viel weniger Infrastrukturanlagen notwendig. Den Wakker-Preis hat die Stadt Uster vor allem wegen raumplanerischen Belangen gewonnen.

Nach der Anpassung der Raumplanung folgte als nächstes Grossprojekt der Rückbau der damals sechsspürigen Zürcherstrasse. Wie ist aus dem «Uster mit der Autobahn durchs Zentrum» die «Kreisstadt» geworden?

Auch das war ein fast zehnjähriger Prozess. Nach dem Bau der richtigen Autobahn im Norden der Stadt war die Zürcherstrasse aus unserer Sicht zu gross geworden. Der damalige Bauvorstand Ludi Fuchs setzte sich darum für einen Rückbau ein, der Kanton aber sperrte sich lange Zeit gegen die Redimensionierung.

«Beim Kanton fehlt die Autorität, die hinsteht und sagt: Das ist wichtig für den Kanton oder die Stadt.»

Warum?

Da trafen Weltanschauungen aufeinander. Beim Kanton war noch immer der Glaube an die Autostadt in den Köpfen. Ausserdem spielt das Persönliche immer eine grosse Rolle: Stadtrat Ludi Fuchs war ein Sozialdemokrat und für eine Schweiz ohne Armee, der damalige Kreisingenieur Rolf Peyer ein hoher Militär. Er hatte zudem die sechsspürige Zürcherstrasse realisiert, die wir nun wieder zurückbauen wollten. Regierungsrat Eric Honegger hat uns dann aber geholfen, vermittelt und so schliesslich das Projekt in unsere Richtung gelenkt.

Auch die Mehrheit der Ustermer war gegen den Rückbau. 1991 lehnte sie das von Ihnen und Ludi Fuchs aufgelegte Projekt an der Urne ab. Waren die Ustermer gegen weniger Verkehr im Zentrum?

Nein, das glaube ich nicht. Aber es gab Ängste, vor allem seitens des Gewerbes. So haben wir den Abstimmungskampf verloren. Wir waren aber überzeugt, dass die Richtung stimmte. Nur der Weg dahin mussten wir anders formulieren. Unser nächstes Projekt hiess deshalb nicht mehr «Neugestaltung», sondern «Städtischer Beitrag an die Sanierung des Einmündungsbereichs

mittels Verkehrskreiselanlage». Statt mit einem grossen Wurf haben wir unser Ziel Schritt für Schritt erreicht.

Man könnte auch sagen, mit «Salamitaktik»...

Ja, wenn man so will. Aber das ist nichts Schlechtes. Grosse Vorhaben gelingen selten beim ersten Versuch. Man macht zwei Schritte vor, dann einen zurück, dann wieder einen vor, und so weiter... So funktioniert Stadtentwicklung, das ist Grabenkampf. Als Stadtplaner muss man Geduld haben und ein Gespür für die Zeit entwickeln. Man darf nicht zu ehrgeizig sein und ein Projekt zu seiner eigenen, persönlichen Sache machen.

Sind Sie zufrieden, wie der Verkehr heute in Uster geregelt ist?

Ja. Die Zürcherstrasse ist ein grosser Erfolg. Wir haben eine Verstärkung des Verkehrs auf tiefem Geschwindigkeitsniveau; Tempo 50 ist erlaubt, aber niemand fährt so schnell. Es gibt kein einziges Lichtsignal, alles fliesst. Klar, am Abend vielleicht ein bisschen zäh, aber das macht eine Stadt aus.

Die Barrieren nerven nicht?

Dass sich alle über die Barrieren beklagen, hat sich zu einem Volkssport entwickelt. Ich finde die Barrieren gut. Das sind Pfortner, die stauen uns den Verkehr an einem bestimmten Ort. Wenn es freie Fahrt bis ins Zentrum gibt, haben wir hier den Stau. Das will doch niemand.

Warum braucht es dann Uster West, wenn die Staufunktion der Barrieren so wichtig ist?

Irgendwann kommt auch bei der S9 und der S14 der Viertelstundentakt, dann kann der Strassenverkehr kaum mehr über die Bahnlinie. Es braucht drei Querungen: eine im Zentrum, die haben wir mit der Unterführung Dammstrasse, eine weitere in Oberuster und eine im Westen. Eine zusätzliche Unterführung an der Winterthurerstrasse zu bauen, lediglich 150 Meter von der Dammstrasse entfernt, macht hingegen keinen Sinn.

Aber will die Ustermer Bevölkerung Uster West?

Ja, wenn die Strasse gut geplant ist, der Stadt etwas bringt, etwa die Erschliessung der Loren, dann schon. Meiner Meinung nach ist der Kanton aber nur mit halbem Herzen bei der Sache.

Das klingt wie damals, als es um die Zürcherstrasse ging.

Warum tut sich die Stadt Uster so schwer bei der Zusammenarbeit mit dem Kanton?

Das war nicht immer so und auch nicht in allen Bereichen. Zwischen den späten 1980er Jahren bis etwa 2010 hatten wir eine sehr gute Phase. Jetzt aber kippt man beim Kanton wieder ins Ingenieurmässige zurück, glaubt wieder an Lichtsignale und die verkehrsgerechte Stadt. Da ist eine neue Generation am Werk, die einen anderen Zugang zum Verkehr hat als ich.

Wenn das stimmt, müsste der Kanton doch vorwärtsmachen mit neuen Strassen...

Die Projekte verschwinden in den Mühlen der Verwaltung. Und diese wird immer grösser. Jede kantonale Amtsstelle macht für sich gute Arbeit, aber in der Summe ist das Resultat verheerend. Man blockiert sich gegenseitig. Irgendjemand findet immer einen Frosch oder eine Libelle, die es zu schützen gilt. Im Richtplan von 1984 sind vier kantonale Strassenprojekte auf Ustermer Stadt-



«Bei den ehemaligen Industriearealen haben wir einen sehr hohen Wert für die Öffentlichkeit herausgeholt»: der

gebiet eingetragen: die Greifenstrasse, die Mosackerstrasse, die Unterführung Oberuster und Uster West. Keine dieser Strassen ist realisiert! Es fehlt das Feuer. Es fehlt auch die Autorität, die einmal hinsteht und sagt: Das ist wichtig für den Kanton oder die Stadt!

Wer müsste diese Autorität sein?

Der Baudirektor zum Beispiel. Zurück zur Entwicklung von Uster. Bekannt sind die Wohnüberbauungen auf den alten Industriearealen, wie dem Zellweger- oder dem Trümpel-Areal. Welche Rolle spielte dabei die Stadtplanung?

Diese Überbauungen sind das Ergebnis langwieriger Verhandlungen. Für uns ging es darum, eine Entwicklung zu ermöglichen, die positiv ist für die Stadt. Nach dem Untergang der Textilindustrie suchten die Grundeigentümer nach neuen Nutzungsformen für ihr Land. Sie wollten Wohnungen realisieren, weil dabei die Wertschöpfung um einiges höher ist als bei einer industriellen Nutzung. So kamen die Besitzer mit dem Wunsch nach Umzonung auf die Stadt zu.

Warum hat die Stadt dem entsprochen?

Weil wir eine grosse Chance erkannten. Wir sagten: Ja, wir können umzonen, aber die Stadt, die Allgemeinheit, muss auch etwas davon haben. Also haben wir

verhandelt. Zum Beispiel bei der Siedlung im Lot. Wir haben gesagt: Ihr bekommt einen Gestaltungsplan, der euch den Bau von Wohnungen erlaubt; dafür gebt ihr uns ein Stück Stadtpark, ausserdem das Wegrecht für einen öffentlichen Fussweg, dazu stellt ihr die Fabrik unter Schutz und ihr haltet die Kanalanlage in Ordnung. Und das alles darf die Stadt nichts kosten. Die Bauherren haben sich das angeschaut, gerechnet und sich dann für diesen Weg entschieden. So

ging es überall. Wir haben einen sehr hohen Wert für die Öffentlichkeit herausgeholt.

Das sehen nicht alle so. Beim Zeughausareal etwa mussten die Parteien dafür sorgen, dass auf dem Teil der Armee-Areale gemeinnützige Wohnungen entstehen. Auch beim Gestaltungsplan für das Areal am Stadtpark gab es Kritik, dass keine gemeinnützigen Wohnungen festgeschrieben sind. Hätte die Stadt da nicht darauf bestehen können?

Für solche Forderungen fehlen zurzeit noch die rechtlichen Grundlagen. Wer sagt, die Stadt verhandelt nicht gut, der ist meist noch nicht lange bei der Planung dabei. Plötzlich tauchen neue Forderungen auf, nachdem wir jahrelang geplant und verhandelt haben.

Sie haben den Ruf, gegenüber dem genossenschaftlichen Wohnungsbau eher kritisch zu sein. Stimmt das?

Ich finde Genossenschaften gut. Sie sorgen für eine durchmischte Bevölkerung in allen Quartieren. Ausserdem machen sie oft sehr guten Wohnungsbau. Was ich aber nicht verstehe, ist diese Anspruchshaltung: «Wir haben eine tolle Idee, also gebt uns das Land.» So funktioniert das nicht. Gerade neue Genossenschaften reklamieren für sich, zur Stadtentwicklung beizutragen. Etwa die Genossenschaft

«Beim Kern Nord hat nicht die Stadtplanung versagt, sondern die Politik und die Investoren.»

nicht in die Stadtplanung»



abtretende Stadtplaner Walter Ulmann bei der Rechenanlage des Industriekanals auf dem Zellwegger-Areal. Nicolas Zoni

Kalkbreite in Zürich oder – im Moment noch in der Theorie – die Genossenschaft Idaro in Uster. Stört es Sie, wenn andere bei der Stadtplanung mitreden wollen?

Es stört mich, wenn man sich nicht an die Gepflogenheiten hält. Zum Beispiel Idaro. Die wollen auf die Hofuren. Das freie Land in der Hofuren gehört aber der Stadt und steht im Moment nicht zum Verkauf. Aber klar, wenn es eine demokratische Mehrheit gibt, die das Land der Genossenschaft abgeben will, dann soll man das tun.

Wie viel Mitsprache soll die Öffentlichkeit bei der Stadtplanung haben?

Wir haben in der Schweiz ein ausgeklügeltes demokratisches Verfahren. Es stellt sicher, dass immer wieder das Volk oder dessen Vertreter im Parlament in ein Projekt eingebunden werden: Bei der öffentlichen Auflage, bei der Festsetzung eines Gestaltungsplans, bei der Finanzierung. Wie diese Geschäfte aufgeleitet werden, muss man aber der Exekutive und ihren Beratern überlassen.

Was halten Sie von öffentlichen Workshops?

Manchmal sind sie sinnvoll. Beim Zeughausareal haben wir das gemacht, und es war sehr spannend. Manche Forderung nach Partizipation bei Bauvorhaben, gerade seitens der Planer,

wird jedoch einfach aus der ausländischen Fachliteratur übernommen. Dort ist es auch notwendig, die Leute abzuholen, weil es viel weniger institutionalisierte demokratische Mitsprache gibt. In der Schweiz ist das aber nicht immer notwendig. In Uster haben wir zum Beispiel die gemeinderätliche Fachkommission Planung und Bau

Gibt es Projekte in Uster, die schiefgelaufen sind? Der Kern Nord etwa gilt als misslungen. Der Kern Nord ist sicher nicht so herausgekommen, wie wir uns das vorgestellt haben. In meinen Augen hat aber nicht die Stadtplanung versagt, sondern die Politik und die Investoren. Städtebaulich gefallen mir die Türme. Das ist verdichtetes Bauen, wie es im Zentrum unserer Stadt sein soll. Was fehlt, ist die öffentliche Nutzung, das Leben. Ursprünglich war im Erdgeschoss eine Markthalle vorgesehen und im ersten Stock die Stadtbibliothek. Aus Spargründen ist die Stadt aber aus dem Projekt ausgetreten. Im Stadtrat hat sich damals niemand für eine Lösung stark gemacht, es herrschte damals eine depressive Grundstimmung ohne Blick für die Zukunft.

Können Sie keinen Einfluss nehmen?

Beim Kern Nord bin ich an meine Grenzen gestossen.

Kann der Kern Süd den Kern Nord noch retten?

Ja, wenn man einen guten Nutzermix erreicht. Es gibt Ideen für ein «Genussdörfli». Wenn neben die Metzgerei noch eine gute Bäckerei usw. einzieht, dann geht man dort gerne einkaufen, dann funktioniert auch ein Café. Das gilt übrigens auch für den Kern Nord. Es liegt heute aber an den Eigentümern, die Stadt kann nichts mehr machen.

Wo liegen die Grenzen eines Stadtplaners?

Ich bin ein städtischer Angestellter, bringe Ideen rein, was man machen könnte und auf welche Weise. Das ist etwa ein Drittel. Der Rest liegt in der Hand meiner politischen Vorgesetzten. Ich hatte grosses Glück: Zuerst Ludi Fuchs, dann Rolf Aepli, jetzt Thomas Kübler, sie alle waren oder sind Typen, die etwas realisieren wollen, die vorausgehen, die Vertrauen in mich hatten und für die Sache eingestanden sind.

Ludi Fuchs war Sozialdemokrat, Rolf Aepli und Thomas Kübler gehören dem Freisinn an. Wie stark beeinflusste die politische Gesinnung ihrer Vorgesetzten Ihre Arbeit?
Nicht gross. Alle haben sich am Anfang umfassend bei mir informiert, was läuft, und sind dann voll mitgezogen und vorangegangen. Ein Erfolgsrezept war, dass keiner die Leistung seines Vorgängers negiert hat, sondern sie weiterzuentwickeln verstand.

WAS ANDERE ÜBER WALTER ULMANN SAGEN

Ein Visionär und Kämpfer, der auch aneckte

Kompetent, visionär, kämpferisch, ausdauernd, selbstbewusst. Für manche auch schwierig, zuweilen schroff, nur schwer fassbar. Die Attribute sprudeln, wenn man sich in Uster über Walter Ulmann erkundigt. Unbestritten ist: er hat Uster in den letzten 30 Jahren geprägt wie kaum ein anderer.

«Walter Ulmann steht sinnbildlich für Usters Entwicklung hin zu einer modernen Agglomerationsstadt», sagt Usters Bauvorstand Thomas Kübler (FDP). Ob Aabach, Zürcherstrasse oder die verschiedenen ehemaligen Industrieareale – der Stadtplaner habe das Potenzial der Stadt nicht nur erkannt, sondern auch ummünzen können. Als Mitarbeiter habe er Ulmann als höchst kollegial, immer loyal und auch liebenswert erlebt, sagt Kübler. «Klar kann er für manche Personen auch mal unangenehm sein, aber wenn man etwas erreichen will, kann man nicht allen gefallen.» Für den Bauvorstand steht ausser Zweifel: «Ulmann ist ein Kämpfer. Ohne die Bereitschaft, auch mal Hiebe einzustecken, wäre die Stadt nicht so weit, wie sie heute ist.»

«Uster zur Stadt gemacht»

Für Martin Bornhauser, Ustermer Stadtpräsident von 2006 bis 2014, hat Walter Ulmann Uster endgültig zur Stadt gemacht. Die Trennung des ländlichen und des urbanen Uster sei hervor-

ragend gelungen. «Der Wakker-Preis ist in erster Linie sein Verdienst.» Unter Uhlmanns Leitung sei Uster zu einem Leuchtturm der Stadtplanung geworden. «Aus der ganzen Schweiz kamen Städteplaner, um zu schauen, wie man es macht.»

«Freundlich, aber arrogant»

Als herausragende Charaktereigenschaft hebt Bornhauser Ulmanns Hartnäckigkeit hervor. «Er ging beim Kanton von Büro zu Büro, bis er seinen Willen bekommen hat.» Diese direkte, selbstbewusste Art könne manchmal schroff wirken. «Er eckt sicher auch mal an, aber das muss ein Stadtplaner auch, wenn es um die Interessen der Allgemeinheit geht.» Bei aller Überzeugung in seine Projekte sei Ulmann aber immer offen für andere Sichtweisen gewesen. «Er hat nie gesagt: so und nicht anders sieht die Stadt der Zukunft aus.»

Es gibt aber auch Leute in Uster, die Ulmann die Eigenschaft absprechen, andere Vorschläge aufnehmen zu können. Einer von ihnen ist BPU-Gemeinderat Paul Stopper, pensionierter Bauingenieur und Verkehrsplaner – und seit Jahren der grösste Kritiker des Ustermer Stadtplaners. «Herr Ulmann ist nicht kompromissbereit. Er ist unfähig, neue Inputs wertneutral zu prüfen.» Stopper erwähnt als Beispiel die Umfahr-

ung Uster West. Ulmann beharre blindlings auf dem Projekt und würde die Augen für andere Lösungen verschliessen. «Das Resultat ist, dass die Barrieren in Uster zur Plage wurden.» Der BPU-Mann beschreibt Ulmann als «freundlich, aber arrogant und mit wenig Gespür für den Willen der Bevölkerung. Die Architektur, die er propagiert hat, gerade im Zentrum, passt nicht zu Uster.»

«Der Beste der Schweiz»

Für die allermeisten jedoch sind Walter Ulmanns Fachkompetenzen unbestritten: «Ich halte ihn für einen der besten Stadtplaner der Schweiz», sagt Oliver Hagen, Geschäftsführer der Blickpunkt Lebensraum – Oding und Hagen AG. Als Investorenvertreter entwickelte er gemeinsam mit Ulmann das Zellwegger-Areal. «Er holte für die Stadt das Maximum heraus, hatte jedoch immer auch Verständnis für die unternehmerische Seite», sagt Hagen über seinen Planungspartner. Bei Ulmann habe man immer gewusst, woran man sei. «Er ist das Gegenteil einer Windfahne, kann aber auch andere Meinungen annehmen und in seine Überlegungen miteinbeziehen. Ein grosses Verdienst sei nicht zuletzt Ulmanns Ausdauer.» Es gibt kaum eine Stadt, die eine solche konstante Stadtplanung hat. Dementsprechend gut ist das Resultat. » rbr

Wie viel Ideologie steckt in der Stadtplanung?

Wenn sie Ideologie als politischen Gestaltungswillen betrachten, dann viel. Wer kein politischer Mensch ist, soll nicht in die Stadtplanung. Techniker mag ich nicht. Man muss eine Haltung haben, eine Meinung. Die kann man auch mal ändern. Aber an die neutrale Beratung glaube ich nicht.

Welchem politischen Lager gehören Sie an?

Das ist schwierig zu sagen: Als junger Mann stand ich der SP nahe, habe lange Haare und Schnauz getragen und in Zürich demonstriert. Inzwischen finde ich auch bei den bürgerlichen viele Anknüpfungspunkte. Ich bin in keiner Partei, würde aber wohl am häufigsten mit dem Freisinn stimmen.

Die Stadt Uster hat 2001 den Wakker-Preis des Schweizer Heimatschutzes erhalten und 2014 den Schulthess Gartenpreis. Was bedeuten diese Auszeichnungen für Sie?

Sehr viel. Sie haben mir grosse Freude bereitet. Es ist eine Anerkennung unserer Arbeit seitens der Fachwelt ausserhalb der Stadt.

Spüren Sie diese Anerkennung auch in Uster?

Ja, im Stadtrat sicher, auch im Gemeinderat, trotz Kritik. Aber das gehört dazu und soll auch so sein, dass die Legislative die Arbeit der Exekutive und damit auch der Stadtplanung kritisch hinterfragt.

Bekannt ist Ihre Feindschaft mit dem BPU-Gemeinderat und Verkehrsplaner Paul Stopper. Was steckt dahinter?
Das weiss ich auch nicht genau. Er lässt keine Gelegenheit aus, meine Arbeit, aber auch mich persön-

lich zu kritisieren. Paul Stopper ist aber nicht mein grosser Gegenspieler, auch wenn er das so sieht. Er hat das Gefühl, er sei die zweite Instanz, der man alles in die Vernehmlassung schicken muss. Für mich ist er aber ein Gemeinderat von 36. Dazu ein profilierungsstichtiger Querulant mit nur marginalem städtebaulichem Gestaltungswillen.

Können Sie nachvollziehen, dass Sie manchmal anecken?

Ja sicher. Ich bin nicht der Bescheidenste in der Wortwahl und habe eine direkte Art. Nicht jeder kann damit gleich gut umgehen. Manchmal ist sie vielleicht auch ein gewisser Selbstschutz, wenn ich die Stadt prägnant gegen die Interessen Privater vertreten muss. Ohne diese kämpferische Art bringt man nicht zustande, was ich erreicht habe.

Mit den Gestaltungsplänen für das Zeughausareal, Am Stadtpark, Untere Farb, Spital Uster und dem Gerichtspital

stehen wichtige Projekte kurz vor dem Abschluss. Der richtige Moment um aufzuhören? Ich bin 65 Jahre alt, da stellt sich die Rücktrittsfrage automatisch. Aber ja, es ist sicher kein schlechter Zeitpunkt zum Aufhören, da wichtige Projekte wie die genannten aufgefleischt sind. Zugleich bleibe ich weiterhin für die Zentrumsentwicklung zuständig. Ich bin noch fit, gehe jeden Tag gerne zur Arbeit, liebe die Stadt Uster und möchte das zu Ende bringen, was ich angefangen habe.

Warum haben Sie Uster gerne?

Das habe ich mich auch schon gefragt. Uster ist eine offene Stadt, eine interessante Stadt, mit einem eigenen Gesicht. Eine Agglomerationsstadt im besten Sinn.

Ist Uster eine schöne Stadt?

Sicher. Ein absoluter Geheimtipp!

Interview: Raphael Brunner

DER NEUE

Ein Wetziker plant Uster

Gestern Mittwoch war Walter Ulmanns letzter Arbeitstag als Stadtplaner, heute Donnerstag tritt sein Nachfolger das Amt an: Patrick Neuhaus aus Wetzikon. Als Stadtplaner arbeitet er bei der Abteilung Bau mit. Zu seinen Aufgaben gehört die Leitung des Geschäftsfelds Stadtraum und Natur sowie die Stellvertretung des Abteilungsleiters Bau.

Neuhaus absolvierte eine Lehre als Hochbauzeichner und später ein Fachhochschulstudium als Raumplanungsingenieur. Nach dem Studienabschluss in Rapperswil arbeitete er unter

anderem ein Jahr als Raumplaner bei der Stadt Uster, bevor er seine Tätigkeit als Stadtplaner der Stadt Wetzikon annahm. In jüngster Zeit arbeitet Neuhaus als Berater für Gemeinde- und Stadtentwicklungsprozesse bei einem Beratungsunternehmen.

Walter Ulmann bleibt trotz Erreichen des Pensionsalters bei der Stadt Uster angestellt. Er übernimmt in einem 80-Prozent-Pensum die Leitung der Leistungsgruppe Projektentwicklung und wird gemäss einer Mitteilung der Stadt Uster insbesondere die Zentrumsentwicklung weiter vorantreiben. zo

Bau von Uster West verzögert sich weiter

USTER Der Regierungsrat weist die geplante Änderung der Moorschutzverordnung zurück. Für die Umfahrungsstrasse Uster West rechnet er nicht mehr mit einem Baubeginn vor dem Jahr 2019.

Für die Gegner von Uster West fühlt sich die Nachricht wie ein Sieg an: Der Regierungsrat heisst die Rekurse gut, die Naturschutz- und Anwohnervereini-

gungen gegen die Änderung der Moorschutzverordnung für das Glattenried erhoben haben. Sie geht zur «Neuentscheidung» zurück an die kantonale Baudirek-

tion. «Der Regierungsrat erkannte, dass die im Bereich Brandschänki vorgenommene Abgrenzung des Flachmoors Glattenried in unzulässiger Weise das bundesrechtlich geschützte Biotop von nationaler Bedeutung berührt», schreibt er in einer Stellungnahme. Weil die Festsetzung der Pufferzonen

auch die Linienführung der geplanten Umfahrungsstrasse Uster West betrifft, verzögert sich deren Baubeginn – mindestens bis 2019, wie der Regierungsrat schreibt. Die Gegner von Uster West sehen darum ihre Chance gestiegen, das umstrittene Projekt doch noch verhindern zu können. *rbr* **SEITE 3**

Uster West: Verzögerung macht Gegnern Mut

USTER Der Baubeginn für die Umfahrungsstrasse Uster West erfolgt frühestens in vier Jahren. Die Gegner des Projekts sehen damit die Chancen gestiegen, dass ihre Verhinderungsinitiative umsetzbar ist. Der Stadtrat jedoch widerspricht.

Für Paul Stopper ist die Sachlage klar: «Damit rückt die Planung für Uster West wieder zurück auf Feld eins», sagt der Miturheber der Initiative «Keine Strasse in Uster West» zum Entscheid des Regierungsrats. Dieser hat entschieden, die Änderung der Moorschutzverordnung für das Glattenried an die kantonale Baudirektion zurückzuweisen. «Zum Neuentscheid», wie es in einer Mitteilung heisst. Da der Hauptgrund für die geplante Änderung war, dadurch in der Nähe des Moorgebiets die Umfahrungsstrasse Uster West bauen zu können, verzögert sich deren Erstellung weiter. Vor dem Jahr 2019 sei nicht mit einem Baubeginn zu rechnen, heisst es im Strassenbauprogramm des Regierungsrats.

«Eine Bauverzögerung ändert nichts daran, dass der politische Prozess abgeschlossen ist.»

Thomas Kübler,
Bauvorstand Uster

«Für unsere Initiative ist das der entscheidende Punkt», sagt Stopper. Wenn es noch über vier Jahre dauere, bis an einen Bau von Uster West zu denken sei, dann könne sich der Stadtrat sehr wohl für einen Verzicht auf das Projekt einsetzen – so wie es die Initiative bei einer Annahme fordert. «Mit allen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln», wie es im Initiativtext heisst.

«Nicht mehr verhandelbar»

Im Moment ist «Keine Strasse Uster West» Gegenstand eines Rechtsstreits (wir berichteten). Der Ustermer Gemeinderat hatte die Initiative als undurchführbar und damit ungültig taxiert. Die Initianten rekurrieren gegen diesen Entscheid und erhielten nach einer ersten Ablehnung durch den Bezirksrat vor dem Verwaltungsgericht recht. Gegen diesen Befund wiederum reichte der Ustermer Stadtrat Beschwerde beim Bundesgericht ein; vorsorglich, weil der Gemeinderat als zuständige Instanz aus Zeitgründen noch nicht darüber befinden konnte. Der Entscheid über den Antrag des Stadtrats fällt das Parlament an der nächsten Sitzung Anfang November.

«Aus unserer Sicht hat die Terminierung des Baubeginns kei-



Regierungsratsentscheid: Die Schutzverordnung für das Glattenried (Bild) darf nicht so angepasst werden, wie es die Baudirektion wollte. Archivbild zvg

nen Einfluss auf das Rechtsmittelverfahren», sagt Bauvorstand Thomas Kübler (FDP). Die Initiative erachte man als undurchführbar, weil der politische Prozess auf kantonaler Ebene bereits abgeschlossen sei. Daran ändere eine Bauverzögerung nichts. Die Strasse Uster West falle ausschliesslich in den Zuständigkeitsbereich des Kantons. Der Kantonsrat habe den Baukredit beschlossen und das Projekt im Verkehrsrichtplan festgesetzt. «Uster West ist im Rahmen des hier interessierenden Verfahrens nicht mehr verhandelbar. Die Argumentation der Initianten kann ich insofern nicht nachvollziehen», sagt Kübler.

Neues Projekt notwendig?

Bei den Initianten schätzt man die Lage erwartungsgemäss anders ein. «Wenn der Regierungsrat verlangt, dass die Moorschutzverordnung den Richtlinien des Bundes entsprechen muss, ist die heutige Linienführung gestorben», sagt Paul Stopper. Somit werde ein neues Projekt für Uster West notwendig.

«Und dann gibt es für den Stadtrat verschiedene Möglichkeiten, darauf Einfluss zu nehmen.»

Stopper ist überzeugt: Das Bundesgericht wird die Initiative für gültig erklären und die Beschwerde des Stadtrats ablehnen. Dann käme Uster West vors Volk. «Zum ersten Mal», wie Stopper betont – und wenn das Votum auch nur anregenden Charakter hätte.

Gemeinderat entscheidet

Noch ist aber nicht definitiv, ob Usters Umfahrungsstrasse in Lausanne behandelt wird. Zuerst muss der Gemeinderat den Antrag des Stadtrats für eine Beschwerde vor Bundesgericht bestätigen. Als der Gemeinderat im Januar 2014 die Initiative «Keine Strasse in Uster West» für ungültig erklärte, stimmten neben Stoppers heutigem BPU-Parteil Kollegen und damaligen Schweizer Demokraten Werner Kessler nur die Vertreter der Grünen dagegen. Ähnlich dürfte das Verdikt wohl auch dieses Mal ausfallen. Stopper selbst und Parteikollege Kessler wer-

ABSTIMMUNG ÜBER BESCHWERDE

Initianten im Ausstand – und wer noch?

Am 2. November entscheidet der Ustermer Gemeinderat über den Antrag des Stadtrats, beim Bundesgericht Beschwerde zu erheben gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts in Sachen Volksinitiative «Uster West». Da sie zum Initiativkomitee gehören, werden die beiden BPU-Gemeinderäte Paul Stopper und Werner Kessler nicht abstimmen dürfen – sie müssen auf Geheiss des Parlamentspräsidenten in den Ausstand treten.

Nun fordern die beiden, dass auch zwei weitere Gemeinderäte

in den Ausstand treten müssen: Richard Sägesser (FDP) und Balthasar Thalmann (SP). Die beiden seien aufgrund ihrer Berufstätigkeit beim Kanton ebenfalls befangen in Sachen Uster West, schreiben Stopper und Kessler in ihrem Antrag. Richard Sägesser ist Abteilungsleiter und stellvertretender Amtschef beim Amt für Verkehr, Balthasar Thalmann Mitarbeiter beim Amt für Raumentwicklung. Beide Ämter sind gemäss der BPU direkt in die Planung von Uster West involviert. rbr

Ganze Sozialberatung in Mönchaltorf zukünftig vor Ort

MÖNCHALTORF In Mönchaltorf soll die Beratung der persönlichen Sozialhilfe zukünftig vom Bereich Soziales übernommen werden. Grund ist unter anderem die finanzielle Lage der Gemeinde.

Als Mitglied des Zweckverbandes Soziale Dienste Bezirk Uster hat die Gemeinde Mönchaltorf das Zusatzangebot der Dienstleistungen im Bereich persönliche Hilfe nach kantonalem Sozialhilfegesetz eingekauft. Nun hat der Gemeinderat beschlossen, diese Dienstleistungen per 31. Dezember zu kündigen. Die Beratung der Hilfesuchenden im Bereich der persönlichen Hilfe wird ab dem Jahr 2016 durch den Verwaltungsbereich Soziales übernommen», sagt Gesellschaftsvorstand Thomas Ackermann (VP). Bereits heute kümmerge sich dieser Bereich um einen Teil der betroffenen Perso-

nen, die auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind. Nun sollen alle von Mönchaltorf aus beraten werden. Im Jahr 2014 benötigten sechs Personen mit Wohnsitz in Mönchaltorf diese Dienstleistung. Im ersten Quartal 2015 waren es fünf Personen.

30 000 Franken sparen

Der Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster erbringt für die Verbandsgemeinden Dienstleistungen in den Bereichen der Sozialhilfe, der Suchthilfe und des zivilrechtlichen Vormundschafts- und Erwachsenenschutzrechts. Er betreibt als Kernangebot Einrichtungen für die Führung von vormundschaftsrechtlichen Mandaten für Erwachsene sowie zur sozialen Integration gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz und zur Behandlung von Personen mit Alkohol- und anderen Suchtproblemen. Für diese Dienstleistungen bezahlte die Gemeinde Mönchal-

torf bisher rund 200 000 Franken pro Jahr. Durch die Kündigung der Zusatzdienstleistung der persönlichen Hilfe spart die Gemeinde nun rund 30 000 Franken ein. «Aufgrund der finanziellen Lage haben wir untersucht, welche Bereiche in der Verwaltung effizienter gestaltet werden können», sagt Ackermann. «Mit einer Vorortberatung können die bestehenden Ressourcen effizient und sinnvoll genutzt werden.»

Arzt als Vorstandsmitglied

Im Vorstand des Zweckverbandes ist Mönchaltorf mit dem Hausarzt Markus Meier vertreten. Die anderen Vorstandsgemeinden – Greifensee, Volketswil, Schwerzenbach und Maur – hingegen durch einen Gemeinderat. «Dies war schon vor meinem Amtsantritt so und funktioniert gut», sagt Ackermann, der selber Teil der Delegiertenversammlung ist. lem

Nomination für Sportpreis

USTER Der Ustermer Stadtrat verleiht jährlich einen «Sportpreis der Stadt Uster». Er ist mit 10 000 Franken dotiert und würdigt Leistungen von Sportlerinnen, Sportlern, Funktionären oder Vereinen, die sich im Sport speziell verdient gemacht haben.

Voraussetzungen für eine Nominierung von Athletinnen oder Athleten sind vordere Klassierungen bei wichtigen Wettkämpfen oder Rekorde. Auch Personen, Organisationen oder Vereine, die sich für den Sport in Uster besonders engagieren, können für den Sportpreis vorgeschlagen werden.

Frist bis 2. November

Vorschläge aus der Bevölkerung können bis zum 2. November gerichtet werden an: Stadt Uster, Geschäftsfeld Sport, Postfach 1442, 8610 Uster, oder per Mail an annatina.poltera@uster.ch. Das Anmeldeformular wie auch die Nominationskriterien sind unter www.uster.ch/sportpreis abrufbar. zo

AKTUELLES PROJEKT USTER WEST



Die geplante Umfahrung Uster West verläuft von der Winterthurerstrasse über das Gebiet der Looren in die Zürcherstrasse. Grafik Andreas Steiner

den bei der Abstimmung in den Ausstand treten müssen (siehe Box). Dennoch hofft der BPU-Gemeinderat auf Unterstützung aus dem Parlament. «Das heutige Projekt für eine Umfahrungsstrasse scheint mit dem Natur-

schutz nicht vereinbar zu sein. Da müssten doch auch andere denken, dass wir alles dafür tun sollten, damit der Kanton bei Uster West nochmals über die Bücher geht.»

Raphael Brunner

Kredit unterschritten

MÖNCHALTORF Der Mönchaltorf Gemeinderat genehmigt die Abrechnung über die Sanierungsarbeiten des Reservoirs Rebacher mit Ausgaben von 165 291 Franken und einer Kreditunterschreitung von 32 908 Franken. Die Kreditunterschreitung resultiert daraus, dass die Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt «Ersatz Zu- und Ableitung Reservoir Rebacher» abgerechnet werden konnten, so der Mönchaltorf Gemeinderat in einer Mitteilung. Weiter sei das Brüstungsgelände auf dem Reservierdach vor den Sanierungsarbeiten mit den jährlichen Unterhaltsarbeiten ersetzt worden. Einige Arbeiten hätten zudem günstig vergeben werden können, so der Gemeinderat weiter.

Auch die Abrechnung über die Sanierung der Zu- und Ableitung des Reservoirs Rebacher mit Ausgaben in Höhe von 168 367 Franken hat der Mönchaltorf Gemeinderat genehmigt. Die Kreditunterschreitung beläuft sich dort auf 632 Franken. zo

In Kürze

MÖNCHALTORF Kürbisse schnitzen in der Silberweide

Am Samstag, 24. Oktober, und Sonntag, 25. Oktober, warten in der Naturstation Silberweide von 10 bis 18 Uhr viele Kürbisse darauf, verarbeitet zu werden (solange der Vorrat reicht). Das Schnitzwerkzeug steht bereit, und das Silberweide-Team gibt Ratschläge und unterstützt beim Gestalten. Die geschnitzten Kürbisse können mit nach Hause genommen werden. Bezahlt werden muss der Eintritt in die Naturstation und der Kürbis pro Kilo. zo

USTER Flohmarkt im Stadthofsaal

Am Sonntag, 25. Oktober, findet im Ustermer Stadthofsaal von 9 bis 16 Uhr ein Flohmarkt statt. Im Saal und Foyer finden Flohmarktfreunde an 76 Tischen ein grosses Angebot an gebrauchten Haushaltsartikeln, Kleidern, Elektrogeräten und vielem mehr. zo

NZZ 3.11.2015

Initiativrecht ausgereizt

Die Stadt Uster gelangt an das Bundesgericht

sho. · Darf man mit einer Initiative Behörden dazu zwingen, gegen ein Projekt, für das sie sich während Jahren eingesetzt hatten, vorzugehen? Die Frage stellt sich im Fall der geplanten kantonalen Strasse Uster West. Es gibt nicht nur Probleme mit dem Moorschutz – ein Komitee reichte eine Initiative ein, welche die politischen Organe der Stadt verpflichten will, sich «mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln» gegen deren Realisierung zu wehren.

Auf Antrag des Stadtrats erklärte das Parlament das Begehren Anfang 2014 für ungültig. Einen dagegen eingereichten Rekurs wies der Bezirksrat ab, ehe das von den Initianten angerufene Verwaltungsgericht ihnen teilweise recht gab: Das Begehren in der Form einer allgemeinen Anregung sei durchführbar. Das Gericht berief sich auf den Grund-

satz «in dubio pro populo» und pikanterweise auf den Bundesgerichtsentscheid zur Kulturlandinitiative. Am Montag hat nun der Gemeinderat die aus Termingründen bereits eingereichte Beschwerde bestätigt. Somit darf sich erneut Lausanne mit einer demokratiepolitischen Knacknuss befassen. Die beiden Mitglieder des Initiativkomitees, die als «Bürgernahe Politik Uster» dem Parlament angehören, durften nicht mitstimmen. Ihr Versuch, zwei weitere Gemeinderäte für befangen zu erklären, scheiterte: Richard Sägesser (fdp.) ist stellvertretender Chef des kantonalen Amtes für Verkehr, Balthasar Thalmann (sp.) Kadermann im Amt für Raumentwicklung. Recht hatte der grüne Sprecher, als er sagte, wenigstens könne keine Seite der anderen vorwerfen, sie verzögere das Projekt. Dieses steckt ohnehin tief im Morast von Rechtsverfahren fest.

Bundesgericht entscheidet über Uster West

USTER Das Bundesgericht wird darüber befinden, ob das Ustermer Stimmvolk über das Umfahrungsprojekt «Uster West» abstimmt. Am Montag entschied dies das Parlament – nach einer teils gehässigen Debatte über Befangenheit und Kollegialität.

Am Montag beendete das Ustermer Parlament mit seinem Entscheid ein langes Hin und Her um die Initiative «Keine Strasse Uster West». Die Grossmehrheit entschied, dass der Stadtrat den Entscheid des Verwaltungsgerichts vor Bundesgericht ziehen darf (siehe Box). Dieses hatte entschieden, dass die Initiative teilweise gültig sei. Nun wird demnach das Bundesgericht entscheiden, ob der Souverän über das Umfahrungsprojekt abstimmen kann.

Doch bevor es zur eigentlichen Abstimmung kam, wurde die Prozedur um Uster West um einen weiteren Streitpunkt verlängert. Paul Stopper und Werner Kessler (beide BPU), die beiden Miturheber der Initiative gegen Uster West, forderten, dass Richard Sägesser (FDP) und Balthasar Thalmann (SP) bei der Abstimmung aufgrund ihrer Anstellung beim Kanton in den Ausstand treten.

Stopper und Kessler durften sich lediglich zu ihrem Antrag äussern, an der nachfolgenden Abstimmung über den Weiterzug an das Bundesgericht durften sie nicht teilnehmen und auch keine

Voten abgeben. Seine Forderung begründete Stopper so: «Sägesser als stellvertretender Chef beim Amt für Verkehr ist in der Sache befangen und müsste von sich aus zurücktreten. Auch Balthasar Thalmann hat in der Raumplanung mit Uster West zu tun.» In seinem Antrag warf Stopper Sägesser sogar «Filzokratie» vor – er habe sich als FDP-Parteikollege von Bauvorstand Thomas Kübler beim Kanton für Uster West starkgemacht.

Sein Votum kam bei Sägesser nicht gut an: «Das geht zu weit», enervierte sich der Gemeinderat. «Ein Ausstand ist nur dann geboten, wenn persönliches Interesse am Geschäft vorliegt. Das ist bei mir nicht der Fall.» Die Forderung sei «ehrverletzend, stupid und ein neuer Tiefpunkt in Stoppers Amtskarriere».

Sägesser war mit seiner Meinung nicht allein. Nur Stopper und Kessler stimmten für ihren Antrag. Sogar Gemeindepräsident Thomas Wüthrich (Grüne), der sich üblicherweise nicht in die Diskussion einmischt, sah sich zu einem Votum veranlasst: Man soll die Gemeinderäte für fähig erachten, dass sie zwischen ihrer beruflichen Situation und der Politik unterscheiden können.

«Keine Gerichtskosten»

Danach folgte die Diskussion zur Beschwerde vor Bundesgericht. Stadtpräsident Werner Egli (SVP) legte die Gründe für den stadträtlichen Antrag dar:

«Eine Volksinitiative kann nur über Beschlüsse des Gemeinderats entscheiden. Diese unterstützen dem obligatorischen oder fakultativen Referendum. Alles, worüber der Stadtrat abschliessend zuständig ist, wie das bei Uster West der Fall ist, kann nicht Gegenstand einer Initiative sein.» Egli zählte noch mehr Argumente auf, weshalb der Stadtrat weiter prozessieren will: «Nach Auskunft unserer Anwältin Frau Professor Häner stehen die Chancen bei über 50 Prozent.» Gerichtskosten würden für die Stadt Uster keine anfallen. Dies, weil es sich um eine sogenannte Streitigkeit ohne Vermögensinteresse handle. Lediglich die Anwaltskosten müsse die Stadt tragen – und dies, egal, ob der Stadtrat verliere oder gewinne.

STREIT UM INITIATIVE

Bereits 2014 für ungültig erklärt

Mehrere Initianten, unter anderen die BPU-Gemeinderäte Paul Stopper und Werner Kessler, reichten 2013 die «Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West – keine Strasse Uster West» ein. Die «zuständigen Organe» sollten damit verpflichtet werden, sich «mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln» gegen den Bau des kantonalen Stras-

senprojekts zu wehren. Der Gemeinderat hatte die Initiative 2014 mit 30 zu 4 Stimmen auf Empfehlung des Stadtrats für ungültig erklärt. Die Initianten rekurrierten gegen den Entscheid erfolglos beim Bezirksrat. Den Entscheid zogen sie weiter vor Verwaltungsgericht, das die Initiative für teilweise gültig erklärte. Gegen diesen Entscheid legt der Stadtrat nun Beschwerde beim Bundesgericht ein. *kle*

Matthias Bickel unterstützte den Antrag in seinem Votum im Namen der FDP-Fraktion, Hans Keel von der SVP-/EDU-Fraktion lobte Egli klärende Worte. Die einzigen drei Gegenstimmen in der darauffolgenden Abstimmung kamen von den Grünen und Jürg Gösken (parteilos). Patrico Frei führte aus, warum: «Für die Grünen ist nicht klar, wieso der Stadtrat sich nicht der Volksabstimmung stellt.» Schliesslich hätten die Ustermer nie über das Projekt abstimmen können. Das Verwaltungsgericht habe schliesslich argumentiert, dass der Stadtrat sich auch mit informellen Mitteln dafür einsetzen könnte, den Regierungsrat von Uster West abzubringen. «Lohnt sich ein Gang nach Bern wirklich, wenn auch ein Essen mit dem Regierungsrat reichen würde?», fragte Frei. *Eva Künzle*

Äxgüsi

Paul Stopper und Werner Kessler (BPU) gegen den Rest der Welt: Dieser Eindruck entstand gestern im Parlament. Nicht nur, weil sie als Einzige darauf bestanden, dass die Gemeinderäte Richard Sägesser (FDP) und Balthasar Thalmann (SP) aufgrund ihrer Arbeit beim Kanton nicht über Uster West abstimmen dürften, sondern vor allem, weil sie ihre Kommunikationsstrategie auch visuell abgestimmt zu haben schienen: Im identisch grau-weiss-gestreiften Hemd, mit verschränkten Armen und den Blick demonstrativ weg vom Rednerpult gerichtet, demonstrierten die beiden Uster-West-Gegner Einigkeit.

Meret Schneider (Grüne) wollte auch noch ein Votum abgeben zu Stoppers und Kesslers Antrag. «Das Szenario erinnert mich an eine Satire», fand sie. Eine Diskussion über den Antrag gleiche einer Meta-Diskussion, man diskutiere quasi über die Diskussion. Derart genau darauf zu achten, dass keine Interessenbindung besteht, wäre im Nationalrat angebracht, sicher aber nicht auf kommunaler Ebene. Dass Meret Schneider sich mit ihrem Statement der Satire eine Pointe aufsetzte, war ihr wohl nicht bewusst. *zo*

Uster West: Bundesgericht erklärt Initiative für gültig

USTER Schlappe für Usters Behörden: Die Initiative «Keine Strasse Uster West» ist gültig. Das Bundesgericht weist die Beschwerde ab, die der Stadt- und der Gemeinderat gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts erhoben haben.

Die Initiative «Keine Strasse Uster West» ist gültig. Definitiv. Das Bundesgericht hat die Beschwerde zurückgewiesen, die der Ustermer Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts erhoben hat. Bereits dieses hatte die Initiative für gültig erklärt, die von den Ustermer Behörden

verlangt, sich «mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln» gegen den Bau des Strassenprojekts «Uster West» zu wehren. Der Gemeinderat und nach ihm auch der Bezirksrat dagegen hatten zuvor moniert, dass das Begehren «undurchführbar» sei.

Hintergrund des Rechtsstreits ist, dass es sich bei der geplanten Umfahrung Uster West um ein Projekt des Kantons auf einer Kantonsstrasse handelt. Die Ustermer Stimmbevölkerung kann darum nicht über das Projekt Uster West entscheiden. Der Kantonsrat hat bereits einen Kredit dafür gesprochen, die Umsetzung des Bauvorhabens wird aber aufgrund von Einsprachen verschiedener Naturschutzgruppierungen verzögert. Diese sind im Moment hängig.

Stadt- und Gemeinderat von Uster stellten sich vor diesem Hintergrund auf den Standpunkt, dass sie durch die Initiative gezwungen werden, über einen Gegenstand abstimmen zu lassen, der gemäss ihrer Gemeindeordnung nicht Gegenstand einer Initiative sein kann. Diese Argumentation hat das Bundesgericht nun definitiv zurückgewiesen.

Somit muss sich der Ustermer Gemeinderat mit der Initiative befassen, bevor diese dann wohl vors Volk kommt. *rbr*

BUNDESGERICHT

Usters Behörden blitzen ab

sho. In der Stadt Uster wird über die Initiative «zur Erhaltung der Landschaft in Uster West» abgestimmt. Das hat das Bundesgericht abschliessend entschieden. Mit dem Begehren werden die politischen Organe der Stadt Uster aufgefordert, sich gegen das kantonale Strassenprojekt «Uster West» zu wehren. Der Gemeinderat erklärte Anfang 2014 die Initiative für ungültig, weil es um ein kantonales Projekt geht. Der Bezirksrat schützte diesen Entscheid, das Verwaltungsgericht fällte aber einen gegenteiligen Entscheid, den Lausanne nun bestätigt hat. Die obersten Richter halten fest, eine Gemeinde sei zur Beschwerde wegen Verletzung politischer Rechte nicht legitimiert. Weiter schliessen sie sich der Meinung der Vorinstanz an, die Volksinitiative könne immer noch rechtmässig umgesetzt werden. Ob die Abstimmung Folgen für das Vorhaben hat, ist eine andere Frage. Der Kanton hat das Projekt zwar noch nicht festgesetzt. Politisch ist die Sache aber entschieden.

Urteil 1C_465/2015 vom 7. Dezember 2015.

Uster West kommt vors Volk

USTER Nachdem das Bundesgericht die Initiative «Keine Strasse Uster West» für gültig erklärt hat, bereiten sich Gegner wie Befürworter des Projekts auf einen harten Abstimmungskampf vor.

Die Ustermer Stimmbevölkerung darf Stellung nehmen zu Uster West – so lautet das Verdikt des Bundesgerichts. Zwar kann sie nicht direkt darüber entscheiden, ob die geplante Umfahrungsstrasse gebaut wird oder nicht. Mit der Initiative «Keine Strasse Uster West»

könnten die Ustermer aber immerhin die lokalen Behörden dazu auffordern, sich beim Kanton gegen das Projekt zu wehren.

Die Initianten um den BPU-Gemeinderat Paul Stopper bereiten sich auf einen Abstimmungskampf gegen die Classe politique vor, wie sie sagen. Denn neben

dem Stadtrat stehen auch die meisten Parteien hinter der geplanten Umfahrungsstrasse in Usters Westen. So haben sich SVP, SP, FDP, CVP, EVP und BDP in der Vergangenheit für das Projekt ausgesprochen, einzig die Grünen und die Grünliberalen waren dagegen.

«Einfluss begrenzt»

«Wir sind froh, dass die Ustermer Bevölkerung endlich über die Umfahrung abstimmen kann»,

sagt der grüne Gemeinderat Patricio Frei. Seine Partei hatte sich als einzige ausser der BPU hinter die Initiative gestellt. Anita Borer, Gemeinderätin der SVP, hingegen mahnt an: «Der Bevölkerung muss man klarmachen, dass die Einflussmöglichkeiten beim Kanton begrenzt sind, weil dieser das Projekt bereits beschlossen hat. Und ein Nein zu Uster West führt nicht automatisch zu einer Unterführung an der Winterthurerstrasse.» *rbr*

SEITE 3

Wie viel Macht hat Uster?

USTER Gegner und Befürworter einer Strasse Uster West streiten darüber, welchen Einfluss ein Ustermer Volksentscheid auf die Entscheidungsträger beim Kanton haben würde.

Alle Zeichen sprechen dafür, dass es zu einer Premiere kommt: Die Ustermer Stimmbevölkerung darf Stellung nehmen zur geplanten Umfahrung Uster West (siehe Box). Dieses Szenario zeichnet sich ab, nachdem das Bundesgericht die Initiative «Keine Strasse Uster West» definitiv für gültig erklärt und die Beschwerde des Ustermer Gemeinderats abgelehnt hat (ZO/AvU von gestern). Zwar kommt das Volksbegehren zuerst in den Gemeinderat. Niemand rechnet jedoch damit, dass es dort auf Zustimmung trifft. Die grosse Mehrheit der Ustermer Parteien hat sich bisher stets für Uster West ausgesprochen. Bleibt dies so, kommt die Initiative vors Volk.

«Das ist überfällig», sagt Paul Stopper. Der BPU-Gemeinderat gehört zu den sechs Initianten, deren Initiative von den politischen Organen der Stadt Uster verlangt, «sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden politischen, demokratischen und rechtlichen Mitteln gegen die Realisierung des kantonalen Strassenprojekts «Uster West» zu wehren». Seit über 15 Jahren treibe der Stadtrat den Bau der Umfahrungsstrasse beim Kanton voran, sagt Stopper. «Die Ustermer Bevölkerung aber ist darob nie befragt worden.»

Gegen das Establishment

Das Urteil des Bundesgerichts werten der pensionierte Verkehrsplaner und seine Mitstreiter als «Klatsche» für die Ustermer Behörden und deren rechtliche Berater, wie sie in einer Medienmitteilung schreiben. Dass der Stadtrat und der Gemeinderat die Initiative für ungültig erklärt haben und dafür vor Gericht gingen, bezeichnen sie als «Schmierentheater» und politischen Manöver zur Durchsetzung von Uster West. «Jetzt endlich müssen auch die Parteien öffentlich Stellung beziehen, die sich bisher immer hinter der



Über die Bahngleise: Die Umfahrung Uster West würde die Winterthurerstrasse durch die Looren mit der Zürichstrasse verbinden. Visualisierung Zg

angeblichen Undurchführbarkeit der Initiative versteckt haben», sagt Stopper.

Für den Abstimmungskampf zählen die Gegner des Projekts vor allem auf die Bevölkerung. «Sie hat sich schon einmal – wenn auch indirekt – gegen Uster West ausgesprochen: indem sie vor drei Jahren mit grosser Mehrheit und gegen den erbitterten Widerstand des politischen Establishments Ja gesagt hat zu einer Unterführung an der Winterthurerstrasse», sagt Stopper. Allerdings handelt es sich auch dabei um ein Projekt auf einer Kantonsstrasse. Und das kantonale Bauamt hat klargestellt, dass es die Umfahrung Uster West gegenüber einer Unterführung an der Winterthurerstrasse vorzieht. «Sollte sich der Ustermer Souverän gegen Uster West aussprechen, wird diese Position absolut unhaltbar», sagt Stopper.

Vom Kanton enttäuscht

Seitens des Stadtrats spricht Bauvorstand Thomas Kübler (FDP) offen von einer «Niederlage», die sein Gremium und der Gemeinderat durch das Bundesgerichts-urteil erlitten hätten. «Wir hielten die Initiative für ungültig –

das ist sie offensichtlich nicht. Unsinnig bleibt sie in meinen Augen aber nach wie vor.» Ähnlich wie beim Volksbegehren für eine Unterführung Winterthurerstrasse würde der Bevölkerung suggeriert, sie könne über ein Projekt entscheiden, über das die zuständige Behörde – hier der Kantonsrat – bereits entschieden hat. Wie der Stadtrat die Initiative bei einem Ja umsetzen

würde, könne er noch nicht sagen, sagt Kübler. Zuerst gelte es für die Befürworter von Uster West, den Abstimmungskampf zu führen. «Hierzu müssen sich die Parteien und die Interessenverbände ins Zeug legen.»

Der Bauvorstand rechnet damit, dass es zu einem emotionalen Abstimmungskampf kommt. In der Bevölkerung sei ein grosser Frust spürbar, weil die ge-

planten Projekte zur Verbesserung der Verkehrssituation nicht vorankämen. «Ich bin vom Kanton enttäuscht, der diese nicht entschieden genug vorantreibt.» Auch vor diesem Hintergrund müsse allen in Uster klar sein: «Wenn wir uns gegen Uster West entscheiden, wird sich an der heutigen Situation in den nächsten Jahren nichts ändern.»

Raphael Brunner

UMFAHRUNGSSTRASSE KOMMT NICHT VORAN

Moorschutz blockiert Realisierung

Seit mehr als 30 Jahren laufen die Planungsarbeiten für eine Umfahrungsstrasse im Westen von Uster. Immer wieder musste der Kanton dabei sein Vorhaben abändern, meist aufgrund von Rekursen, die sich auf den Naturschutz bezogen. So zeigt sich die Situation auch heute: Zwar hat der Kantonsrat im Jahr 2012 einen Kredit von 21 Millionen Franken für eine Strasse bewilligt, die den Verkehr von der Winterthurerstrasse aus über das Gebiet der Looren und dann via ein Viadukt über die Bahngleise zur Zürichstrasse führen soll. Als in diesem Zusammen-

hang die kantonale Baudirektion die Moorschutzverordnung für das betroffene Glattenried so revidieren wollte, dass eine Strasse möglich geworden wäre, legten drei Naturschutzvereinigungen Rekurs ein – und erhielten recht. Die Baudirektion muss die neue Moorschutzverordnung nochmals überarbeiten. Bis diese festgesetzt ist, sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, die Umfahrung Uster West weiter voranzutreiben. Er rechnet darum nicht vor 2019 mit einem Baubeginn, wie er in seinem Strassenbauprogramm diesen Herbst festgehalten hat. rbr

«Ich spüre bei der Bevölkerung einen grossen Frust, weil die geplanten Projekte zur Verbesserung der Ustermer Verkehrssituation nicht vorankommen.»

Thomas Kübler,
Ustermer Bauvorstand

Öffnungszeiten über Festtage

USTER Die Büros der Stadtverwaltung Uster bleiben vom 24. Dezember bis 3. Januar geschlossen, wie es in einer Mitteilung der Stadt Uster heisst. Gleiches gilt für das Stadtamtmann- und Betreibungsamt sowie für die Verwaltung der Primarschule. Die Sekundarschulverwaltung ist bereits ab 21. Dezember geschlossen.

Bis Mittwoch Normalbetrieb

Die Dienstleistungen der Stadt- und Regionalbibliothek, der Hauptsammelstelle Dammstrasse, des Spitex-Büros und des Spitex-Shops sind von 28. bis 30. Dezember zu den gewohnten Öffnungszeiten, diejenigen der Kesk Uster von 28. bis 30. Dezember jeweils von 8 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr sichergestellt. Das Bestattungssamt ist zur Anmeldung von Bestattungen am 26., 28., 30. Dezember und am 2. Januar jeweils von 9 bis 11 Uhr über Telefon 044 944 7221 erreichbar. Bis zum 23. Dezember gelten, mit Ausnahme der Sekundarschulverwaltung, in allen Bereichen die üblichen Öffnungszeiten. zo

Auto kollidiert mit Seniorin

DÜBENDORF Eine Fussgängerin ist am Donnerstagabend in Dübendorf mittelschwer verletzt worden, als sie beim Überqueren der Strasse mit einem Auto kollidierte. Dies schreibt die Kantonspolizei Zürich in einer Mitteilung. Die 82-jährige Frau überquerte kurz vor 18 Uhr die Fällanderstrasse auf Höhe des Cheibenbühlwegs. Gleichzeitig war ein 66-jähriger Autofahrer Richtung Fällanden unterwegs. Aus zurzeit unbekanntem Grund kollidierte der Personwagen mit der betagten Fussgängerin. Durch den Aufprall zog die Frau sich mittelschwere Kopfverletzungen zu und musste mit der Ambulanz ins Spital gefahren werden.

Eingeschränkt befahrbar

Die Unfallursache wird durch die Kantonspolizei Zürich und die Staatsanwaltschaft untersucht. Die Fällanderstrasse war wegen des Unfalls eine gewisse Zeit nur Richtung Dübendorf befahrbar. Für die Verkehrsregelung war die Feuerwehr Dübendorf-Wangen-Brüttisellen im Einsatz. zo

Finanzielles Polster zu dünn

MAUR Der Gemeinderat Maur hat neue Eckwerte für die Finanzplanung der Gemeinde definiert. Die geplanten Investitionskosten seien ohne eine Verschuldung nicht zu tragen.

Im Rahmen der Investitionsplanung musste der Maurer Gemeinderat seine finanzpolitische Zielsetzung für die langfristige Finanzplanung an die geänderten Verhältnisse anpassen. Dies schreibt er in einer Mitteilung. Das vorhandene finanzielle Polster in Form des Nettovermögens und der momentan stark rückläufige Cashflow würden nicht ausreichen, um die rekordhohen Investitionen der kommenden 15 Jahre zu bezahlen. Deshalb müsse zukünftig eine moderate Verschuldung in Kauf genommen werden.

Maximal 45 Millionen Schulden

Der Gemeinderat hat nun folgende Eckwerte neu definiert: Das Nettovermögen muss in einer Bandbreite von 20 bis 50 Millionen Franken liegen, die Verschuldung darf maximal 45 Mil-

lionen beziehungsweise 4500 Franken pro Einwohner betragen. Verkäufe im Umfang von 12 Millionen Franken sind mittelfristig zu tätigen, und die Liquidität soll bei mindestens 5 Millionen Franken liegen, temporär sichergestellt mit Betriebskrediten.

Steuererhöhung möglich

Was den ins Auge gefassten Baulandverkauf angeht, so will der Gemeinderat etwa einen Fünftel des aktuellen Werts der Liegenschaften im Finanzvermögen veräussern. Dies nur mit Objekten, die nicht langfristig für öffentliche Zwecke benötigt werden. Der Verkauf von Liegenschaften mit einem Wert von über 1,5 Millionen Franken bedarf ohnehin der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung. Ab 3 Millionen Franken ist eine Urnenabstimmung nötig. Zu gegebener Zeit und je nach dem effektiven Finanzierungsbedarf werde der Gemeinderat dem Souverän entsprechende Anträge unterbreiten.

Die neuen finanzpolitischen Zielsetzungen werden auch eine

Messlatte für die finanzielle Tragbarkeit künftiger Investitionen sein. Der Gemeinderat will laut Mitteilung nicht bereits eine Steuererhöhung zur Realisierung von ausserordentlichen Investitionen einplanen. Allenfalls sei eine Steuererhöhung aber unvermeidlich, um bei anhaltenden Ertragsrückgängen oder Kostensteigerungen den Haushalt im Lot zu halten und einen genügenden Cashflow zur Finanzierung der ordentlichen Investitionen zu sichern.

Grundlagen aktualisieren

Was das Looren-Projekt angeht, so werde der Gemeinderat, wie an der Gemeindeversammlung angekündigt, den Baukredit im Herbst 2016 in drei Modulen an die Urne bringen. Bis im Frühjahr 2016 wird der Gemeinderat alle Entscheidungsgrundlagen aktualisieren und für jedes Modul die Kostenfolgen mit Auswirkungen auf die Finanzierung ausweisen. Anschliessend wird er den Stimmbürgern eine Empfehlung über die finanzpolitisch machbare Projektrealisierung unterbreiten. zo

Kommentar



Raphael Brunner
Leiter
Ressort Uster

Eine Niederlage als Chance

Das Urteil des Bundesgerichts zur Initiative «Keine Strasse Uster West» ist für den Ustermer Stadtrat und den Ustermer Gemeinderat eine Schlappe. Zugleich ist es aber auch eine Chance.

Eine Schlappe ist der Befund aus Lausanne, weil das oberste Gericht die Argumentation der Ustermer Behörden ziemlich zerpfückt hat, mit der sie die Initiative für ungültig erklären wollten – wie bereits zuvor das Verwaltungsgericht. Hier scheint es, dass politische und nicht juristische Überlegungen das Handeln der Ustermer Behörden bestimmten.

Dass die Initiative nun vors Volk kommt, ist für die Befürworter von Uster West aber auch eine Chance: Es ist gut möglich, dass die Stimmbürger sich für die Umfahrungsstrasse aussprechen. Dies, weil sie erkennen, dass andere Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssituation, wie eine Unterführung der Winterthurerstrasse, beim Kanton kein Gehör finden. Ein Ja zu Uster West würde die bisherige Position der Ustermer Behörden stärken. Sagt der Souverän jedoch Nein, dürfte das Vorhaben begraben werden. Zumindest ist es fraglich, ob der Kanton eine Strasse durchsetzen will, die von der Bevölkerung nicht gewünscht wird.

Das letzte Wort in der Sache liegt ohnehin nicht bei der Politik, sondern beim Bundesgericht: An ihm liegt der Entscheid, ob das Projekt überhaupt mit dem Moorschutz vereinbar ist. Lautet die Antwort Nein, ist Uster West Makulatur.

Mein schönstes Weihnachtsgeschenk



Elisabeth Bitterli (76)
Journalistin, Greifensee

«Ich weiss noch, leine konnte ich bereits; ich denke, es war in der zweiten Klasse. An die Verpackung kann ich mich hingegen nicht mehr erinnern. Ich sehe mich nur noch, wie ich staunend eine Puppe in den Händen hielt. Am Handgelenk verriet ein Schild ihren Namen: Rikli. Die Puppe war klein und hatte zwei Zöpfe und war so herzig. Meine erste schöne, neue Puppe. Meine um vier Jahre ältere Schwester hatte sie mir geschenkt. Vermutlich hat sie dafür ihr Geld ausgegeben, das sie beim Heftli-Austragen verdient hatte. Es kann sein, dass Rikli jetzt bei meiner Schwester in Frankreich ist – sie hat sie beim Räumen der elterlichen Wohnung vermutlich mitgenommen.» scr

Nicht der Moorschutz, sondern Politiker blockieren Projekt

«Wie viel Macht hat Uster?»

Ausgabe vom 19. Dezember

Im Artikel zum Urteil des Bundesgerichts, das die Initiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West gegen den Wunsch des Stadtrats für gültig erklärt hat, kommt ordnungsgemäss auch der dossierverantwortliche Stadtrat Thomas Kübler zu Wort. In seiner Wahrnehmung ist in der Bevölkerung ein grosser Frust spürbar, weil

die geplanten Projekte zur Verbesserung der Verkehrssituation nicht vorankommen.

Aspekte ausgeblendet

So weit pflichte ich ihm bei, was in dieser Sache äusserst selten vorkommt. Die grosse Differenz unserer Standpunkte liegt in der Ursache dieses Frusts: Der Kanton ist gefangen in der Idee, die Strasse Uster West realisieren zu müssen. Deshalb blendet er Killerkriterien wie den Moor-

schutz und den Lärmschutz in der Planung aus und überlässt es Richtern, so wie eben gerade auch der Stadt- und der Gemeinderat, unangenehme Wahrheiten ins Ustermer Stadthaus zu transportieren. Anders ist die laienhafte Planung für die Strasse Uster West nicht zu verstehen. Es ist nicht der Moorschutz, der die Realisierung der Strasse Uster West blockiert, sondern das Ausblenden der rechtlichen Rahmenbedingun-

gen durch die Politiker und ihre Planer.

Herr Kübler und der Kanton täten gut daran, die Strasse Uster West zu kübeln, um endlich realisierbare Lösungen ins Auge zu fassen – und den Frust der Ustermer zu beenden. Ein Ja zur Initiative wird dem Stadtrat als Starthilfe dienen. Und er wird erstaunt sein, wie viel Macht Uster in Wirklichkeit entfalten kann.

Martin Zürrer, Uster

